

Niederschrift

(UVP/011/2010)

über die 11. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB 77 am Dienstag, dem 16.11.2010, 16:00 - 19:10 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nichtöffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

Werkausschuss EB 77:

5. Werkausschuss EB 77

5.1. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

- | | | |
|--------|---|-------------------------------|
| 5.1.1. | Beschwerden bezüglich Sperrmüllentsorgung am Hafen;
Protokollvermerk aus der 11. Sitzung des
Bauausschusses/Werkausschusses Entwässerungsbetrieb am
12.10.2010 | 772/005/2010
Kenntnisnahme |
| 5.1.2. | Erfassungsstand des städtischen Baumkatasters im GIS | 773/014/2010
Kenntnisnahme |
| 5.2. | EB77: Feststellung des Jahresabschlusses 2009
Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung | 771/004/2010
Gutachten |
| 5.3. | Abfallwirtschaft; Abfallbeseitigungsgebühren 2011 bis 2012 | 772/004/2010
Gutachten |
| 5.4. | Grünkonzept Bergkirchweihgelände (kleine Lösung) Mittelteil | 773/019/2010
Gutachten |
| 5.5. | Anfragen Werkausschuss EB77 | |

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss:

- | | | |
|-------|---|-------------------------------|
| 6. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 6.1. | Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 30.09.2010 bis 21.10.2010 | 321/024/2010
Kenntnisnahme |
| 6.2. | Baumaßnahme Hofmannstraße 11 d - g;
Anfrage von Herrn StR Thaler in der Sitzung des Bauausschusses am 12. Oktober 2010 | 321/023/2010
Kenntnisnahme |
| 6.3. | Lärmimmission Eltersdorf | 31/075/2010
Kenntnisnahme |
| 6.4. | Ergebnisse der Fließgewässeruntersuchungen nach BayBadeGewV | 31/076/2010
Kenntnisnahme |
| 6.5. | Öffentliche Stellplätze im Bereich
Waldseestraße/Moosweg/Rangauweg
Protokollvermerk aus BWA-Sitzung vom 12.10.2010 | 611/052/2010
Kenntnisnahme |
| 6.6. | Errichtung einer Fußgängersignalanlage am Adenauerring Süd /
Bereich Fußweg-/Radweg-Querung Steudacher Straße
hier: Bericht über die Ergebnisse der Sitzung des Ortsbeirates
Kosbach am 14.10.2010 | 613/033/2010
Kenntnisnahme |
| 6.7. | Sparkasse Erlangen - Standortentwicklung Gossen-Gelände
hier: Ergebnis des Gutachterverfahrens | 611/054/2010
Kenntnisnahme |
| 6.8. | Umgestaltung Südliche Stadtmauerstraße | 66/074/2010
Kenntnisnahme |
| 6.9. | Einzelhandelssituation in Eltersdorf und Bauleitplanung
Tischauflage | 611/056/2010
Kenntnisnahme |
| 6.10. | Verschiebung von Bauvorhaben der DB Netz AG | 66/078/2010
Kenntnisnahme |
| 7. | Unterstützung der Natur- und Umwelthilfe e.V. durch die Feuerwehr
Erlangen | 37/008/2010
Gutachten |
| 8. | Radlerhearing am 12. Mai 2010 - Ergebnisse, Empfehlungen der
Verwaltung | 31/069/2010
Beschluss |
| 9. | Änderung der Parkgebührenordnung | 30-R/012/2010
Gutachten |
| 10. | Änderung der Taxitarifordnung | 30-R/015/2010 |

- | | | |
|-------|--|-----------------------------|
| | | Gutachten |
| 11. | Änderung der Baumschutzverordnung der Stadt Erlangen;
hier: Gutachten / Beschluss zur erneuten Auslegung der
Änderungsverordnung | 31/072/2010
Gutachten |
| 12. | Brucker Seela, Entschlammung | 31/077/2010
Gutachten |
| 13. | Antrag der Fraktion Erlanger Linke Nr. 101/2010 vom 13.10.2010 -
Bahnhof Erlangen | 611/051/2010
Beschluss |
| 14. | Antrag der SPD-Fraktion Nr. 25/2010 vom 09.03.2010 -
Fachaufsichtsbeschwerde Eisenbahnbundesamt | 611/053/2010
Beschluss |
| 15. | Solartankstelle im Innenstadtbereich bzw. im Umfeld des Rathauses -
Fraktionsanträge der Grünen Liste Fraktion Nr. 069/2010 vom
01.07.2010 und der SPD-Fraktion Nr. 071/2010 vom 06.07.2010. | 610.3/007/2010
Beschluss |
| 16. | Röthelheimpark, Bericht über das Wirtschaftsjahr 2010 sowie
Wirtschaftsplanung 2011/2012 | PRP/010/2010
Gutachten |
| 17. | Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen
hier: Leitfaden zur Aufnahme von Benennungsvorschlägen in die
Vorschlagsliste und zur Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen | 612/010/2010
Beschluss |
| 18. | S-Bahn-Haltestelle Paul-Gossen-Straße: Bike + Ride-Anlagen | 613/028/2010
Beschluss |
| 19. | Städtebaulicher Entwurf BP Nr. T 244 a (3. Deckblatt) - Vogelherd
Süd-West -;
Seniorenwohnen | 611/055/2010
Beschluss |
| 19.1. | Dringlichkeitsantrag Nr. 105/2010 der Fraktion Erlanger Linke;
hier: Sperrpfosten Wöhrmühlbrücke | 66/076/2010
Beschluss |
| 19.2. | Geplante Auflassung der Wendeschleife "Nürnberg-Thon";
Dringlichkeits-Antrag der Stadtrats-Fraktion "Grüne Liste" vom 15.
November 2010, Nr. 117/2010 | 613/037/2010
Beschluss |
| | Antrag Tischauflage | |
| 20. | Anfragen | |

TOP 5

Werkausschuss EB 77

TOP 5.1

Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

TOP 5.1.1

772/005/2010

Beschwerden bezüglich Sperrmüllentsorgung am Hafen; Protokollvermerk aus der 11. Sitzung des Bauausschusses/Werkausschusses Entwässerungsbetrieb am 12.10.2010

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Frau Stadträtin Wirth-Hücking berichtet über Beschwerden von Bürgern bezüglich der Sperrmüllentsorgung an der Müllumladestation Erlangen. Für Kleinmengen wird eine Gebühr in Höhe von 5 € erhoben, während die Sperrmüllabfuhr auf Abruf kostenlos sei.

Liefert ein Bürger Sperrmüll mit der Sperrmüllkarte direkt an, wird dieser vom Anlagenpersonal entsprechend eingewiesen – die Sperrmüllanlieferung ist dann kostenlos.

Sehr oft liefern die Bürger im Rahmen der Sperrmüllanlieferung jedoch auch andere Abfälle an, die nicht zum Sperrmüll zählen und auch bei einer Sperrmüllabholung vor Ort nicht mitgenommen werden. Meist ist dies Restmüll, häufig auch Baustellen- bzw. Renovierungsabfälle und behandeltes Gartenholz. Der Zweckverband erhebt dann abhängig von der Menge der Abfälle ein Entgelt.

Bei der Anlieferung von Sperrmüll ohne Sperrmüllkarte bis zu einer Kofferraummenge wird ebenfalls ein Entgelt erhoben. In der Regel weist das Anlagenpersonal bei der Anlieferungskontrolle auf die Möglichkeit der kostenfreien Anlieferung mit Sperrmüllkarte hin.

Laut Zweckverband ist eine Änderung dieser Entgelte für die Anlieferung von Kleinmengen derzeit nicht vorgesehen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5.1.2

773/014/2010

Erfassungsstand des städtischen Baumkatasters im GIS

Ergebnis/Beschluss:

In Folge der Aufgabenkritik 2004, sollte im EB 77 -Abt. Stadtgrün- der städtische Baumpflegebereich näher untersucht werden. In Abstimmung mit Abt.112/Organisation wurde dazu extern die Unternehmungsberatung Möllenhof GmbH, Hemsbach, hinzugezogen, um im Bereich der Baumpflege mögliche Privatisierungspotenziale gutachterlich zu beurteilen.

Im Ergebnis dazu wurde dem EB773 die wirtschaftliche Führung des Baumpflegebereiches bestätigt und von einer Privatisierung aufgrund deutlich höher zu erwartender Kosten abgeraten. Ausgangspunkt der Untersuchung war hinsichtlich der erforderlichen Personalbemessung und Sachmittelausstattung im EB773, die fiktive Annahme von ca. 35.000 städt. Bäumen.

Zum Vergleich:

Um die rechtlich vorgeschriebenen Baumkontrollen in punkto Verkehrssicherheit erfüllen zu können, wird pro 10-15.000 Bäume von jeweils einem Baumkontrolleur ausgegangen. Bei Abt. Stadtgrün werden mit Stellenbesetzung zum Herbst 2010 insgesamt lediglich 2 Baumkontrolleure beschäftigt.

Bereits während der gutachterlichen Untersuchung der Baumpflege durch das Büro Möllenhoff hat Abt. Stadtgrün mehrfach darauf hingewiesen, dass der städtische Baumbestand nicht bei ca. 35.000 Bäumen sondern eher aufgrund zahlreicher Neuflächen bei insgesamt 50-55.000 Bäume liegen dürfte.

Das digitale Baumkataster im städt. GIS wurde inzwischen zu 75% abgeschlossen und unterscheidet dabei Bäume der:

- Kategorie I = 20.577 Bäume

Einzelstehende Bäume, die einzeln durchnummeriert wurden und strengen, visuellen Einzeluntersuchungen der Baumkontrolleure unterliegen.

- Kategorie II = 18.674 Bäume

Baumgruppen mit tatsächlich gezählten, durchnummerierten Einzelbäumen in flächigen, dichten Baumbeständen. (z.B. Schwabachanlage), die der regelmäßigen, visuellen Untersuchung der Baumkontrolleure unterliegen. (Standraum pro Baum ca. 7,5 x 7,5 m zueinander, insgesamt 103 ha)

- Kategorie III = 1.783 Bäume

Baumgruppen mit geschätzten Bäumen, die einer unregelmäßigen Baumkontrolle unterliegen. (z.B. entlang von unzugänglichen städt. Flächen wie außerhalb der Autobahnböschung/ Kosbach), insgesamt ca. 40 ha)

Der Gesamterfassungsstand liegt derzeit bei: 41.034 Bäumen.

Im **Enderfassungsstand ist mit ca. 55.000 Bäumen** aller Kategorien im städt. Baumkataster zu rechnen.

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5.2

771/004/2010

**EB77: Feststellung des Jahresabschlusses 2009
Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere

- Gemeindeordnung Bayern (GO)
- Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
- Betriebssatzung für den EB77

Der Jahresabschluss 2009 des EB77 wurde von der Werkleitung gem. § 25 EBV im Juli 2010 aufgestellt. Er befindet sich in der beigefügten Anlage (den Mitgliedern des Werkausschusses und des Stadtrats direkt zugeleitet) und enthält:

- Jahresbilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Lagebericht
- Anhang: Erfolgsübersicht nach Geschäftsbereichen

Die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2009 erfolgte gem. Beschluss des Stadtrats vom 30. Juli 2009 durch die Erlanger Treuhand Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (ETH) und wurde im Juli 2010 durchgeführt.

Der Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2009 wurde ohne Einschränkungen erteilt.

Die örtliche Rechnungsprüfung wurde durch Amt 14 durchgeführt. Die Vorlage des Berichts erfolgte im Rechnungsprüfungsausschuss am 10. November 2010.

Der geprüfte Jahresabschluss 2009 soll gem. § 9 Abs. 3 i.V.m. § 6 Abs. 1 der Betriebssatzung vom Stadtrat in der Sitzung am 25. November 2010 festgestellt werden.

Das Wirtschaftsjahr 2009 war wie das Vorjahr maßgeblich geprägt von der am 25. Oktober 2007 erfolgten Entscheidung des Erlanger Stadtrats zur Erneuerung des Erlanger Bauhofs im Rahmen eines ÖPP-Projekts (Vertragslaufzeit bis 2037).

Nach Vertragsabschluss am 8. Mai 2008 erfolgte unmittelbar im Anschluss der Baubeginn; das Projekt wurde in 18 Bauphasen Ende 2009 weitgehend abgeschlossen.

Die neuen Räumlichkeiten wurden der Öffentlichkeit beim „Tag der Offenen Tür“ am 25. September 2010 vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der geprüfte Jahresabschluss 2009 (s. Anlage) weist einen Jahresgewinn in Höhe von 435.754,76 EUR aus. Seitens der Werkleitung wird vorgeschlagen, diesen Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen und das Ergebnis der Gebührenbereiche Abfallwirtschaft und Straßenreinigung mit den für diese Bereiche gebildeten zweckgebundenen Rücklagen zu verrechnen.

Die zweckgebundenen Rücklagen werden sich damit folgendermaßen entwickeln:

Zweckgeb. Rücklage	Bestand am 31.12.2009	Verrechnung lt. Abschluss 2009	Endstand nach Beschluss Stadtrat
- für Abfallwirtschaft	1.083.687,48 €	+248.050,69 €	+1.331.738,17 €
- für Straßenreinigung	- 251.002,17 €	+281.608,18 €	+30.606,01 €

Das Ergebnis 2009 der Gebührenbereiche bedeutet für die Abfallwirtschaft eine Zuführung der Rücklage um 248 T€, bei der Straßenreinigung um 282 T€. Der danach verbleibende Jahresverlust in Höhe von 93.904,11 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die ETH Erlanger Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilt für den Jahresabschluss 2009 und den Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Betriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB 77) der Stadt Erlangen für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Werksleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 GO Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werksleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der

Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

- Feststellung des Jahresabschlusses
- Entscheidung über die Gewinnverwendung
- Erteilung der Entlastung

3. Prozesse und Strukturen

- MzK im Werkausschuss EB77 am 19.10.2010
- Begutachtung im RPA am 10.11.2010
- Begutachtung im Werkausschuss EB77 am 16.11.2010
- Beschlussfassung im Stadtrat am 25.11.2010

4. Ressourcen

- s. Prüfbericht der Erlanger Treuhand Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ergebnis/Beschluss:

Der Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2009 wird gem. § 25 EBV (Eigenbetriebsverordnung Bayern) festgestellt und Entlastung wird erteilt.

Weiter wird beschlossen,

- a) den Jahresgewinn i.H.v. 436 T€ auf neue Rechnung vorzutragen und
- b) das davon auf die Gebührenbereiche Abfallwirtschaft und Straßenreinigung entfallende Ergebnis jeweils mit der gebildeten zweckgebundenen Rücklage zu verrechnen (Zuführung bei der Abfallwirtschaft von 248 T€, bei der Straßenreinigung von 282 T€).

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 5.3

772/004/2010

Abfallwirtschaft; Abfallbeseitigungsgebühren 2011 bis 2012

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Am 31.12.2010 endet planmäßig der laufende 2-jährige Kalkulationszeitraum der Abfallgebühren.

Im Ergebnis der Betriebsabrechnung der Abfallwirtschaft 2009 und der Aufwandsermittlung für das Jahr 2010 wird zum Ende des Kalkulationszeitraumes 2010 ein positives Fortschreibungsergebnis in Höhe von ca. 1,471 Mio € erreicht.

Zu diesem erneuten Anstieg kam es unter anderen durch die zum letzten Kalkulationszeitpunkt nicht vorhersehbaren Rückzahlungen der Stadt Schwabach für die Verwertung der Bioabfälle in Höhe von 590.000,-€ sowie durch eine einmalige Rückzahlung und Rückstellungsauflösung des Zweckverbandes Sondermüll Entsorgung Mittelfranken (ZVSMM) über 54.000 €.

Nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) sind diese Überschüsse den Gebührenzahlern im nächsten Kalkulationszeitraum wieder „gutzubringen“.

Unter Berücksichtigung des vorläufigen Jahresergebnisses 2010 sowie der Aufwendungen und Erträge der Abfallwirtschaft hat die Verwaltung eine Kalkulation für die kommenden zwei Jahre 2011 bis einschließlich 2012 erstellt.

Die Kalkulation beinhaltet alle derzeit erkennbaren Veränderungen, z.B. die erwartete Entwicklung voraussichtlicher Müll- und Wertstoffmengen, deren Verwertungskosten, die abgeschätzten Preis- und Personalkostensteigerungen sowie die Umlagen des Neubaus für die Abfallwirtschaft.

Aufgrund der vorhandenen Kalkulationen schlägt die Verwaltung die Beibehaltung der derzeitigen Abfallbeseitigungsgebühren für einen 2-jährigen Kalkulationszeitraum 2011 bis einschließlich 2012 vor.

Die Verwaltung hat auch eine mögliche Gebührensenkung geprüft. Die Kalkulation hat bei einem einjährigen Kalkulationszeitraum eine Gebührensenkung in Höhe von ca. 8 % ergeben. 2012 müsste die Abfallbeseitigungsgebühr jedoch um ca. 18 % erhöht werden, um eine Kostendeckung für die nächsten Jahre zu erreichen. Diese sog. „Gebührenschaudel“ wird von der Verwaltung nicht empfohlen.

Durch die vorgeschlagene Beibehaltung können gleichbleibende Gebühren erzielt, extreme Gebührenschwankungen vermieden und der entstandene Überschuss in den nächsten 2 Jahren (2011-2012) weitestgehend abgebaut werden. Eine Gebührenanpassung ist somit erst für das Jahr 2013 erforderlich.

In Anlage 1 werden die aktuellen Abfallbeseitigungsgebühren der Stadt Erlangen zur Kenntnis gegeben.

Anlage 2 enthält die Leistungen und Gebühren anderer Kommunen im Vergleich zu den Leistungen der Abfallwirtschaft Erlangens. Hinsichtlich der Gebührenhöhe erhält der Erlanger Gebührenzahler eine Vielzahl an Dienstleistungen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

entfällt

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

entfällt

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Kalkulationszeitraum für die Abfallbeseitigungsgebühren wird für 2 Jahre (2011 – 2012) festgesetzt. Die Abfallbeseitigungsgebühren werden beibehalten. Eine Änderung der Gebühren bzw. eine Satzungsänderung ist nicht erforderlich.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 5.4

773/019/2010

Grünkonzept Bergkirchweihgelände (kleine Lösung) Mittelteil

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Attraktivität des durch Bäume geprägten Bergkirchweihgeländes soll langfristig erhalten werden.

Mit Beschluss vom 21.07.2009 – Entwicklungskonzept für das Bergkirchweihgelände – wurde die Verwaltung beauftragt, ein Planungskonzept für das Bergkirchweihgelände zu erstellen. Dazu wurde bei Abt. Stadtgrün eine Planstelle mit 20 Std./Woche befristet für 2 Jahre besetzt. An Investitionsmitteln wurden 300.000,- € veranschlagt und beschlossen. In der Stadtratsitzung am 30.09.2010 wurden Planteil 1 - West und Planteil 3 - Ost beschlossen.

Für den Planteil Mitte, der den Schützenanger mit dem Riesenradstandort und den östlich anschließenden Bereich bis südlich des Anwesens „An den Kellern 45“ umfasst, sollen ebenfalls Neupflanzungen als Ersatz für die aus Gründen der Verkehrssicherheit im Jahr 2009 entfernten Bäume erfolgen. Die langfristige Entwicklung des zu erhaltenden Baumbestands und der geplanten Neupflanzungen soll durch geeignete Maßnahmen sichergestellt werden. Hierbei soll auch der Bedarf an Schausteller- und Imbissbetrieben und an Großfahrgeschäften ausreichend berücksichtigt werden.

Die Verkehrssicherheit auch hinsichtlich erforderlicher Durchfahrts- und Rettungswegebreiten während der Bergkirchweih ist zu beachten.

Die statischen Erfordernisse zur Sicherheit des Riesenrads sind zu erfüllen. Gemäß einer statischen Prüfung ist ein Abstand des Riesenrads (Fundamente) zur oberen äußeren Mauerkante von mindestens 4,0 m erforderlich.

Zu A) Schützenanger:

Die Verwaltung hat vier verschiedene Varianten erstellt.

Begründung für den Beschluss der Variante 2:

Variante 2 gewährleistet am besten von allen Varianten den Schutz des zu erhaltenden Altbaumbestandes und die Wiederherstellung der Baumreihe an der Süd- und Ostseite, so dass auch in Zukunft die Bergkirchweih unter Bäumen stattfindet. Der geplante durchgehende 3 m breite und gegen Befahren und Beparken geschützte Grünstreifen ermöglicht Neupflanzungen zum Schließen der Pflanzlücken ebenso wie Ersatzpflanzungen für die aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht in den nächsten Jahren zu entfernenden abgängigen Altbäume und bietet die Voraussetzung für eine langfristige Entwicklung der Bäume.

Auch bei Variante 3 kann ein durchgehender 3 m breiter Grünstreifen mit Neu- und Ersatzpflanzungen von Bäumen realisiert werden. Jedoch können negative Auswirkungen von Geschäften auf die erhaltenswerte Eiche Nr. 14050 im Straßenraum nicht ausgeschlossen werden.

Die Varianten 1 und 4 ermöglichen nur eine geringere Anzahl von Neupflanzungen von Bäumen und lassen keine Ersatzpflanzungen nach Entfernung der abgängigen Altbäume im östlichen Bereich zu. Hier wird der Baumbestand dauerhaft reduziert und die Grünstruktur weiter verschlechtert.

Belegung:	Variante 1	Variante 2	Variante 3	Variante 4
Anzahl Großgeschäfte insgesamt	3	4	5	4
Art der Großgeschäfte z.B.	Riesenrad und Auto-scooter in bisheriger Größe, Rundfahrgeschäft	Riesenrad und Auto-scooter in bisheriger Größe, Rundfahrgeschäft, Laufgeschäft	Riesenrad und Auto-scooter in bisheriger Größe, Rundfahrgeschäft, Hochfahrgeschäft, Wippe	Riesenrad und Autoscooter in bisheriger Größe, Rundfahrgeschäft, weiteres Fahrgeschäft
Standort des Riesenrads	Wie 2010	Nach Westen verschoben	Nach Westen verschoben	Nach Westen verschoben
Statische Erfordernisse zur Sicherheit des Riesenrads	Nicht erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Standort des Autoscooters	Wie 2010 im Osten	Nach Westen verschoben	Nach Westen verschoben	Wie 2010 im Osten
Kellernahe Imbissbetriebe und WC's	Wie 2010	Reduziert gegenüber 2010	Reduziert gegenüber 2010	Reduziert gegenüber 2010
Sonstiges	Da die statischen Erfordernisse zur Sicherheit des Riesenrades nicht erfüllt werden, soll Variante 1 nicht weiter verfolgt werden			Aufgrund der Zurverfügungstellung einer größeren Fläche zwischen Riesenrad und Autoscooter ergibt sich eine höhere Flexibilität bei der Auswahl von Großgeschäften als bei Variante 2 und 3

Begrünung	Variante 1	Variante 2	Variante 3	Variante 4
Grünstreifen mit einer durchgängigen Breite von 3 m an der Süd- und Ostseite	nein	ja	ja	Nur teilweise, kein Grünstreifen im östlichen Bereich
Neupflanzung von Bäumen zur Schließung vorhandener Pflanzlücken	4 Stück	9 Stück	9 Stück	6 Stück
Ersatzpflanzung nach einer Entfernung der abgängigen Altbäume aufgrund der Verkehrssicherungspflicht in den nächsten Jahren	Im östlichen Bereich nicht möglich ¹⁾ , hier dauerhafte Reduzierung des Baumbestandes	ja	ja	Im östlichen Bereich nicht möglich ¹⁾ , hier dauerhafte Reduzierung des Baumbestandes
Eiche Nr. 333 im Straßenraum	Bleibt erhalten	Wird entfernt als Voraussetzung für die Verschiebung des Riesenrads	Wird entfernt, als Voraussetzung für die Verschiebung des Riesenrads	Wird entfernt, als Voraussetzung für die Verschiebung des Riesenrads
Eiche Nr. 14050 im Straßenraum	Negative Auswirkungen durch Geschäfte nicht auszuschließen	Keine Auswirkungen durch Geschäfte	Negative Auswirkungen durch Geschäfte nicht auszuschließen	Negative Auswirkungen durch Geschäfte nicht auszuschließen
sonstiges	Zukünftig weitere Verschlechterung der Grünstruktur	Zukünftig Verbesserung der Grünstruktur, geringste Auswirkung auf Baumbestand	Zukünftig Verbesserung der Grünstruktur	Zukünftig weitere Verschlechterung der Grünstruktur

¹⁾ Ersatzpflanzungen sind aufgrund des niedrigeren Baumkronenansatzes bei Jungbäumen und des entstehenden Konfliktes mit dem Platzbedarf der Geschäfte bei zu geringem Abstand nicht möglich.

Zu B) Plan 2 Mitte außerhalb des Bereichs für die Varianten:

Teilfläche 8: Standortsicherung des Baumbestandes „An den Kellern 35“

Teilfläche 9: Baumstandorte „An den Kellern 43 bis 45“

Die langfristige Entwicklung des zu erhaltenden Baumbestands und der geplanten Neupflanzungen soll durch geeignete Maßnahmen sichergestellt werden.

Solitäreiche „An den Kellern 35“: Standortsicherung des Baumes durch Einfriedung, z.B. mit einem Metallgeländer mit ausreichender Sicherheitshöhe oder Metallpfosten, Lava-Abdeckung.

Standortsicherung der Alt- und Neubäume durch Wurzelraumabdeckung mit Wurzelbrücken (Beton) schwerlastgeeignet, alternativ Standardbaumrost oder Einfriedung durch Metallgeländer mit ausreichender Sicherheitshöhe.

Zu C) Ausführungsfrist.

Durch eine zeitnahe Ausführung der Maßnahmen soll eine weitere Gefährdung und Verschlechterung des zu erhaltenden Baumbestands verhindert werden. Die Nachpflanzungen schließen die durch die Baumentnahmen entstandenen Lücken.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zu A) Schützenanger:

Es soll Variante 2 realisiert werden.

Durchführung der Maßnahme wie in der Tabelle unter Pkt. 1 Ergebnis/Wirkungen zu A)
- Schützenanger – Variante 2 beschrieben

Zu B) Plan 2 Mitte außerhalb des Bereichs für die Varianten

Die Maßnahmen der Teilflächen 8 u. 9 entsprechend Pkt. 1 Ergebnis/Wirkungen zu B)
- Plan 2 Mitte außerhalb des Bereichs für die Varianten - werden entsprechend der vorgelegten Planung realisiert

Zu C) Ausführungsfrist.

Die Maßnahmen sollen im Jahr 2011 außerhalb der Bergkirchweih ausgeführt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung wird beauftragt, das Konzept zu realisieren.

Kommende Planungsschritte werden in weiterer Abstimmung mit den zuständigen internen und externen Institutionen erfolgen.

Die Vergaberichtlinien der Stadt Erlangen werden bei der Vergabe von Planungsleistungen und landschaftsgärtnerischen Arbeiten beachtet.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Kostenschätzung für das gesamte Entwicklungskonzept:

Maßnahmenbeschreibung	brutto 2010	brutto 2011	Gesamt
Standortsicherung Altbäume und Baumnachpflanzungen, Landschaftsgärtnerische Arbeiten	70.000,00 €	170.000,00 €	240.000,00 €
Standortsicherung Bäume: Architektenhonorar		19.000,00 €	19.000,00 €
Böschungssicherung nördlich Verbindungsweg		41.000,00 €	41.000,00 €
Gesamt brutto	70.000,00 €	230.000,00 €	300.000,00 €

Für das Jahr 2010 wurden bereits 70.000,- € zur Verfügung gestellt und werden durch Aufträge gebunden.

Für das Jahr 2011 werden für die Maßnahmen aus Plan 1 West und Plan 3 Ost (bereits am 30.09.2010 beschlossen) sowie für die Maßnahmen aus Plan 2 Mitte mit Variante 2 ca. 230.000,- € benötigt.

Auf die Planteile 1 - West und 3 - Ost entfallen ca. 209.000,- €

Auf den Planteil 2 - Mitte entfallen bei Variante 2 ca. 91.000,- €

Bei Variante 1 ergeben sich ca. 64.000,- €, bei Variante 3 ca. 91.000,- € und bei Variante 4 ca. 81.000,- €

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Über die einzelnen Ziffern (A – C) der Maßnahme wird einzeln abgestimmt.

Abstimmung Ziffer A: mit 2 : 11 Stimmen abgelehnt.

Abstimmung Ziffer B: mit 13 : 0 Stimmen einstimmig angenommen

Abstimmung Ziffer C: mit 13 : 0 Stimmen einstimmig angenommen

Ergebnis/Beschluss:

A Für den **Schützenanger** wird **Variante 2** beschlossen.

Es erfolgt die Durchführung der Maßnahme entsprechend der Beschreibung in der Tabelle unter Pkt. 1 Ergebnis/Wirkungen zu A) – Schützenanger – Variante 2

B **Außerhalb des Bereichs für die Variante** erfolgt die Sicherung und Aufwertung der Altbaumstandorte sowie Neupflanzungen entsprechend des vorgelegten **Planes 2 Mitte - Teilflächen 8 und 9**

C Die Maßnahmen werden im Jahr 2011 außerhalb der Bergkirchweihzeit realisiert

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 5.5

Anfragen Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Bußmann teilt mit, dass Anlieferer von Elektronikgroßgeräten an der Müllumladestation in Erlangen, Am Hafen 5 a, beobachtet haben, dass diese Geräte mit Baggerschaufeln zerdrückt worden seien. Ein Ausbau von Einzelteilen, z.B. bei Computern, sowie von getrennter Entsorgung erfolgt nach seinen Informationen nicht.

Er bittet um Auskunft, ob dies den Tatsachen entspricht sowie ob ggf. dieses Verhalten mit den Vorgaben des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes vereinbar ist.

Frau Wüstner sagt eine Beantwortung in der nächsten Sitzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft am 01. Dezember 2010 zu.

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss:

TOP 6

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 6.1

321/024/2010

Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 30.09.2010 bis 21.10.2010

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Traub-Eichhorn bittet um Mitteilung der Begründungen für folgende verkehrsrechtliche Anordnungen (Entfernung von Verkehrsverboten):

- vom 11. Oktober 2010 (Nr. 141/2010) in Erlangen, Kulmbacher Straße
- vom 11. Oktober 2010 (Nr. 142/2010) in Erlangen, Forchheimer Straße
- vom 11. Oktober 2010 (Nr. 144/2010) in Erlangen, Jakob-Nein-Straße.

Der Ausschussvorsitzende Herr Oberbürgermeister Dr. Balleis sagt die Beantwortung im Rahmen einer Mitteilung zur Kenntnis in der nächsten UVPA-Sitzung (am 06. Dezember 2010) zu.

Ergebnis/Beschluss:

In der Zeit vom 30.09.2010 bis 21.10.2010 wurden die folgenden verkehrsrechtlichen Anordnungen nach der StVO erlassen.

- 1. Verkehrsanordnung Nr. 135/2010 Wetterkreuz vom 30.09.2010**
Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht auf dem nördlich entlang der Straße Wetterkreuz verlaufenden Radweg.
- 2. Verkehrsanordnung Nr. 141/2010 Kulmbacher Straße vom 11.10.2010**
Entfernung von nicht zwingend erforderlichen Verkehrsverboten in der Kulmbacher Straße.

- 3. Verkehrsordnung Nr. 142/2010 Forchheimer Straße vom 11.10.2010**
Entfernung von nicht zwingend erforderlichen Verkehrsverboten in der Forchheimer Straße.
- 4. Verkehrsordnung Nr. 143/2010 Hintere Gasse vom 11.10.2010**
Entfernung von nicht zwingend erforderlichen Verkehrsverboten in der Straße Hintere Gasse.
- 5. Verkehrsordnung Nr. 144/2010 Jakob-Nein-Straße vom 11.10.2010**
Entfernung von nicht zwingend erforderlichen Verkehrsverboten in der Jakob-Nein-Straße.
- 6. Verkehrsordnung Nr. 145/2010 Kirchenweg vom 11.10.2010.**
Entfernung von nicht zwingend erforderlichen Verkehrsverboten im Kirchenweg.
- 7. Verkehrsordnung Nr. 146/2010 Bachgraben vom 11.10.2010**
Entfernung von nicht zwingend erforderlichen Verkehrsverboten in der Straße Bachgraben.
- 8. Verkehrsordnung Nr. 147/2010 Kolpingweg vom 11.10.2010**
Entfernung von nicht zwingend erforderlichen Verkehrsverboten im Kolpingweg.
- 9. Verkehrsordnung Nr. 148/2010 Ebracher Weg vom 11.10.2010**
Austausch eines nicht zwingend erforderlichen Verkehrsverbotes gegen das Verkehrszeichen Sackgasse im Ebracher Weg.
- 10. Verkehrsordnung Nr. 149/2010 Würzburger Ring vom 11.10.2010**
Ausweisen einer eingeschränkten Haltverbotszone in der Stichstraße Würzburger Ring zu Anwesen Nrn. 66 bis 74 a.
- 11. Verkehrsordnung Nr. 150/2010 Wellhoeferstraße vom 11.10.2010**
Verkürzung einer eingeschränkten Haltverbotszone auf der Südseite der Wellhoeferstraße.
- 12. Verkehrsordnung Nr. 151/2010 Killingerstraße vom 11.10.2010**
Ausweisen eines absoluten Haltverbotes auf der Westseite der Killingerstraße zwischen Einmündung Wellhoeferstraße und Anwesen Nr. 8.
- 13. Verkehrsordnung Nr. 152/2010 Kirchenstraße vom 12.10.2010**
Ausweisung eines personenbezogenen Behindertenparkplatzes an der Ostseite der Kirchenstraße gegenüber dem Anwesen Nr. 9.
- 14. Verkehrsordnung Nr. 153/2010 Gebbertstraße vom 12.10.2010**
Markieren einer Haltlinienmarkierung für Radfahrer in der Gebbertstraße.
- 15. Verkehrsordnung Nr. 154/2010 Gebbertstraße vom 12.10.2010**
Entfernung des Verkehrszeichen „Vorfahrtstraße“ auf der Westseite der Gebbertstraße gegenüber der Einmündung Breslauer Straße.
- 16. Verkehrsordnung Nr. 155/2010 Anton-Bruckner-Straße vom 13.10.2010**
Reduzierung der Grenzmarkierung für Halt- oder Parkverbote beidseitig der Anton-Bruckner-Straße.

17. Verkehrsordnung Nr. 156/2010 Absperrpfosten/Winterdienst vom 14.10.2010

Entfernung der Straßenabsperrpfosten während der Wintermonate vom 15.11.2010 bis 15.04.2011 zur Durchführung des Winterdienstes.

18. Verkehrsordnung Nr. 157/2010 Baugebiet B 410 vom 15.10.2010

Vorübergehende Gefahrzeichenbeschilderung in den Erschließungstraßen des Neubaugebietes B 410 (Mönaustraße) für die Dauer des Bauzustandes bis zur endgültigen Fertigstellung.

19. Verkehrsordnung Nr. 158/2010 Südliche Stadtmauerstraße vom 15.10.2010

Erweiterung der Grenzmarkierung (Zeichen 299) vor der Grundstücksein- und Ausfahrt des Anwesens Südliche Stadtmauerstraße 18.

20. Verkehrsordnung Nr. 159/2010 Südliche Stadtmauerstraße vom 15.10.2010

Zeitliche Ausdehnung des Bewohnerparkens in der Südlichen Stadtmauerstraße (Nordseite) zwischen der Ein-/Ausfahrt des Parkhauses Henkestraße und Kammererstraße.

21. Verkehrsordnung Nr. 160/2010 Anton-Bruckner-Straße vom 18.10.2010

Auflassen der Behindertenparkplätze in der Anton-Bruckner-Straße.

22. Verkehrsordnung Nr. 162/2010 Schuhstraße vom 21.10.2010

Probeweise Ausweisung einer Kurzparkzone mit Parkscheibenpflicht (ca. 10 Stellplätze) an der Ostseite der Schuhstraße zwischen Südl. Stadtmauerstraße und Friedrichstraße mit gleichzeitiger Zulassung des Bewohnerparkens.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6.2

321/023/2010

Baumaßnahme Hofmannstraße 11 d - g;

Anfrage von Herrn StR Thaler in der Sitzung des Bauausschusses am 12. Oktober 2010

Sachbericht:

Seit Juli dieses Jahres errichtet eine Erlanger Immobilien GmbH bzw. ein großes Erlanger Bauunternehmen in der Hofmannstraße vier mehrgeschossige Wohngebäude. Die genaue Lage der Neubauten ist beil. Planauszug zu entnehmen. Die einzige insbesondere für große Baufahrzeuge nutzbare Zu- und Abfahrt zur Baustelle führt von der Schuhstraße entlang des städt. Gebäudes Schuhstraße 40 in westlicher Richtung vorbei an den bestehenden Wohngebäuden Hofmannstraße 1 – 11. Bereits bei den ersten Gesprächen zur Bauabwicklung wurde von hier die Forderung aufgestellt, dass zwingend Ersatzbewohnerparkplätze erforderlich sind, da baustellenbedingt im Bereich Hofmannstraße 1 – 11 Haltverbote anzuordnen waren. Die vorgenannten Ersatzparkplätze konnten mit Zustimmung des Tiefbauamtes auf dem südlichen Gehweg der Hofmannstraße zwischen Sieboldstraße und Schuhstraße angelegt werden.

Mit Beginn der umfangreichen Bautätigkeiten, die noch bis Mitte des kommenden Jahres andauern werden, gingen bei der Verwaltung, insbesondere bei der Bauaufsicht sowie bei der Abteilung Verkehrswesen Beschwerden insbesondere eines Bewohners aus dem Anwesen Hofmannstraße 9 ein, wie beispielsweise

- a. dass Baufahrzeuge innerhalb der ausgeschilderten Haltverbote geparkt werden,
- b. dass Baufahrzeuge die dortige Zufahrtsstraße blockieren,
- c. dass außerhalb der normalen Arbeitszeiten lärmintensive Tätigkeiten auf der Baustelle stattfinden
- d. dass derzeit noch keine Bautafel aufgestellt ist.

Zahlreiche Gespräche mit dem Bauträger und dem Bauunternehmen waren die Folge dieser Beschwerden. Insbesondere der Bauträger wurde von hier eindringlich gebeten, das Gespräch mit den betroffenen Bewohnern zu suchen und hier Aufklärungsarbeit zu leisten.

Hinsichtlich der genannten Beschwerden wurden die Bauaufsicht, das Umweltamt, die Polizei sowie der Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung eingeschaltet und gebeten, hier zuständigkeithalber tätig zu werden. Dem betroffenen Beschwerdeführer wurde darüber hinaus in zahllosen Gesprächen versucht verständlich zu machen, dass eine derartige Baumaßnahme, selbstverständlich im Rahmen der geltenden Bestimmungen, nicht ohne Lärm- und Staubbelastigungen abgewickelt werden kann.

Die zuständigen Dienststellen werden die genannte Baumaßnahme weiter im Auge behalten und bei Bedarf eingreifen. So fand zur weiteren Optimierung der Baustellenabwicklung am 2. November 2010 ein Ortstermin statt, an dem neben den beteiligten Fachbereichen auch Vertreter der Anwohner teilgenommen haben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6.3

31/075/2010

Lärmimmission Eltersdorf

Sachbericht:

Im anlaufenden Planfeststellungsverfahren „Ausbau der A 73 auf sechs Fahrspuren“ werden von der Autobahndirektion (ABD) gesetzeskonform neu zu bauende Abschnitten mit Lärmschutzanlagen, dimensioniert gemäß Anforderungen der 16. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutz-Gesetz versehen. Auch Eltersdorf erhält neue, massive Lärmschutzmaßnahmen. Nachdem in Eltersdorf die A 73 aber nicht durchgehend ausgebaut, sondern nur die Nord-Süd-Fahrbahn eine zusätzliche Fahrspur erhalten wird, werden in Elterdorf die Maßnahmen nur bis zur Unterführung der Weinstraße durchgeführt.

I. Text aus den Planfeststellungsunterlagen:

Erlangen, Ortsteil Eltersdorf

Bei den schalltechnischen Berechnungen wurde der Ortsteil Eltersdorf je nach Lage westlich bzw. östlich der BAB A 73 unterschieden in Eltersdorf-West und Eltersdorf-Ost.

1 Eltersdorf-West

Eltersdorf-West im Süd-West-Quadranten des AK Fürth / Erlangen wird derzeit durch einen bis zu ca. 5 m hohen Lärmschutzwall der Stadt Erlangen geschützt. Im weiteren Verlauf der Tangentialrampe Würzburg-Fürth nach Süden zur BAB A 73 wird dieser aus Platzgründen niedriger und verfügt über eine aufgesetzte Lärmschutzwand. Trotz des vorhandenen Lärmschutzes haben die schalltechnischen Berechnungen für den Prognosenfall in den Wohn- und Mischgebieten von Eltersdorf- West tags an ca. 88 Gebäuden und nachts an ca. 231 Gebäuden Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte ergeben.

Es sind deshalb zum Schutz der Bebauung umfangreiche Schallschutzmaßnahmen erforderlich.

Für den Ortsteil Eltersdorf-West wird ab Bau-km 380+000 im Bereich des Regnitzgrundes einschließlich der Brücken auf ca. 700 m Länge eine 6 m hohe transparente Lärmschutzwand errichtet. Zwischen der östlichen Flutbrücke (BW 380d) und dem Überführungsbauwerk der St 2242 (BW 380f) erhöht sich der Lärmschutz auf 10 m und setzt sich zusammen aus einem 6 m hohen Gabionensteilwall mit einer 4 m hohen aufgesetzten Lärmschutzwand. Östlich der Staatsstraßenüberführung entlang der Tangentialrampe Würzburg-Fürth wird auf ca. 275 m Länge ein 3 m hoher Wall, auf diesen ein 6 m hoher Gabionensteilwall und eine 4 m hohe Lärmschutzwand aufgesetzt. Diese insgesamt 13 m hohe Lärmschutzkonstruktion dient der Abschirmung des Autobahnkreuzes und insbesondere der höher gelegenen halbdirekten Rampe Bamberg-Nürnberg. Aus Platzgründen kann im südlich anschließenden Bereich der Lärmschutz auf ca. 285 m Länge nur als 6 m hohen Gabionensteilwall mit einer 4 m hohen aufgesetzten Lärmschutzwand und dann als reine Lärmschutzwand mit 8 m Höhe auf ca. 260 m und mit 6 m Höhe auf 78 m bis zum Unterführungsbauwerk der ER 3 weitergeführt werden. Ab der Unterführung der ER 3 bleibt der bestehende Lärmschutzwand mit bis zu 3 m Höhe erhalten, bzw. wird durch eine neue Lärmschutzwand mit 3 m Höhe ersetzt.

Trotz dieser umfangreichen Lärmschutzmaßnahmen und Lärmschutzbelag auf der BAB A 3 als Hauptlärmquelle treten in den Wohngebieten von Eltersdorf-West immer noch an 179 Gebäuden Nacht-Immissionsgrenzwert-Überschreitungen auf. Nachteilig dabei wirkt sich aus, dass große Bereiche, die teils bis an Lärmschutzkonstruktionen der Autobahn heranreichen, als Wohngebiete ausgewiesen wurden. Für die Gebäude mit Überschreitungen sind zusätzlich noch passive Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen, falls die vorhandenen Umfassungsbauteile noch keinen ausreichenden Schallschutz bieten.

Die Tagesimmissionsgrenzwerte können bei allen Gebäuden eingehalten werden.

2 Eltersdorf-Ost

Eltersdorf-Ost verfügt über keinen bestehenden Lärmschutz. Die schalltechnischen Berechnungen für den Prognose-Nullfall haben ergeben, dass im Misch- und Gewerbegebiet tags an ca. 3 Gebäuden und nachts an ca. 20 Gebäuden Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte auftreten.

Für den Ortsteil Eltersdorf-Ost wird außer dem Lärmschutzbelag im Zuge der BAB A 3 kein aktiver Lärmschutz vorgesehen. Bei den 6 Gebäuden, bei denen Nachtimmissionsgrenzwert-Überschreitungen vorliegen handelt es sich um Gewerbebetriebe. Für diese Gebäude werden zusätzlich noch passive Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen, falls es sich um schutzbedürftige Räume handelt und die vorhandenen Umfassungsbauteile noch keinen ausreichenden Schallschutz bieten.

Die Tagesimmissionsgrenzwerte können bis auf ein Gebäude (Gewerbe) bei allen anderen Gebäuden eingehalten werden.

II.

III. Weitere Lärminderungsmöglichkeiten und Informationen:

1. Das Thema „Geschwindigkeitsbeschränkungen auf der A 73 bei Eltersdorf ist von der Stadt Erlangen mehrfach und ausführlich, aber leider erfolglos behandelt worden. Die Rechtslage sieht vor, dass Geschwindigkeitsbegrenzungen aus Lärmschutzgründen dann angeordnet werden können, wenn zusammenhängende Siedlungsbereiche mit Sanierungs-Grenzwertüberschreitungen von 70/60 dB(A) tags/nachts im allgemeinen Wohngebiet WA oder von 72/62 dB(A) tags/nachts im Mischgebiet MI vorliegen. Diese Voraussetzungen liegen in Elterdorf nicht vor. Im Westen werden die Gebäude durch einen Lärmschutzwall zwar nicht optimal, aber doch bis zur Unterschreitung der Sanierungsgrenzwerte geschützt. Im Osten gibt es keine Wohngebiete, sondern nur Mischgebiete, direkt an der A 73 liegen nur Gewerbegebiete. Die Vorstöße der Stadt Erlangen wurden daher von der Autobahndirektion Nordbayern nicht akzeptiert.
2. Die von Eltersdorfer Bürgern mehrfach geforderte „unverzögliche Aufbringung von Flüsterasphalt“ ist leider nicht durchsetzbar. Nach Aussage der Autobahndirektion wird bei einer Belagserneuerung der A 73 südlich des Autobahnkreuzes aller Voraussicht nach auch ein lärmoptimierter Asphalt mit einer Emissionsminderung von ca. 4 dB(A), mindestens aber ein Splittmastixasphalt mit einer Lärminderung von 2 dB(A) aufgetragen werden. Die immer wieder zum Vergleich angeführten Maßnahmen in Bruck und Baiersdorf waren keine reinen Lärminderungsmaßnahmen, sondern sie wurden im Zuge von Decken-Erneuerungsarbeiten oder im Zuge des Ausbaus der Seitenstreifen durchgeführt. So wird auch in Eltersdorf erst bei Notwendigkeit der Deckenerneuerung mit Lärmschutzasphalt zu rechnen sein. Ein Zeitpunkt steht noch nicht fest.
3. Entwicklung des Verkehrs auf der A73 in Eltersdorf nach Fertigstellung des kreuzungsfreien Ausbaus des Frankenschnellweges in Nürnberg: Im Zuge früherer Ermittlungen wurde auch diese Frage an die Autobahndirektion gestellt. Nach deren Auskunft ist in Erlangen nicht mit relevanten Änderungen der Verkehrsmenge zu rechnen.
4. Für die Beurteilung der Immissionssituation in Eltersdorf ist die Lärminderungsplan-Immissionskarte im Internet weiterhin als Überblick brauchbar.

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Traub-Eichhorn bittet unter Hinweis auf die Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 12. Oktober 2010 um Mitteilung über die Eigentumsverhältnisse des Anwesens in Erlangen-Eltersdorf, Egidienstraße 49, ggf. in nichtöffentlicher Sitzung.

Ferner beantragt Frau Traub-Eichhorn einen Bericht der Verwaltung darüber, wie der Antrag des Ortsbeirates Eltersdorf in seiner Sitzung am 26. Oktober 2010 zum Thema „Immissionsschutzbericht für Eltersdorf“ behandelt werden wird.

Der Ausschussvorsitzende Herr Oberbürgermeister Dr. Balleis sagt die Beantwortung im Rahmen einer Mitteilung zur Kenntnis in der nächsten UVPA-Sitzung (am 06. Dezember 2010) zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6.4

31/076/2010

Ergebnisse der Fließgewässeruntersuchungen nach BayBadeGewV

Sachbericht:

Die „Arbeitsgemeinschaft Gewässerschutz obere Regnitz“ der Städte Erlangen, Fürth, Schwabach und Nürnberg (ARGE) hat in den Sommermonaten des Jahres 2009 Untersuchungen nach der Bayerischen Badegewässerverordnung (BayBadeGewV) an der Pegnitz, Rednitz und Regnitz durch den Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik der Stadt Nürnberg durchführen lassen. Anlass der Untersuchungen war die Überlegung, die drei Flüsse als „sommerfrische Fließgewässer“ zum Baden nutzbar zu machen.

Zur Einschätzung der Belastungssituation wurde bei der ARGE-Beteiligtenversammlung vom 16.06.2008 die Durchführung eines Untersuchungsprogrammes für die mikrobiologischen Parameter als Schwerpunktaktion vorgeschlagen.

Die Probenahmen erfolgten im Zeitraum 19.05.2009 bis 09.09.2009 an jeweils acht Terminen. Die Beprobung sollte dabei möglichst bei Trockenwetter erfolgen. Die laut BayBadeGewV für die Bewertung geforderte Anzahl der Messungen konnte trotz 14tägiger Probenahme jedoch nicht erreicht werden. Beprobt wurden analog den Messorten der Vorflutermessstationen die Messstellen Regnitz-Hüttendorf, Pegnitz-Ledererstieg und Rednitz-Neumühle Fernabrücke.

Entsprechend BayBadeGewV vom 15.02.2008 gelten für die Überwachung und Einstufung der Qualität von Badegewässern in Bayern neue Bewertungen, die entsprechend der Richtlinie 2006/7/EG definiert wurden. Unter anderem wurden dabei auch die hygienischen Untersuchungsparameter aktualisiert. Für die Beurteilung werden die beiden mikrobiologischen Parameter „Intestinale Enterokokken“ und „Escherichia coli“ genutzt.

Die Auswertung der Probenahmen bei allen Messstellen lieferten Bakterien- bzw. Koloniezahlen über den Grenzwerten nach der BayBadeGewV. Dies entspricht der Qualität „mangelhaft“. Bei näherer Betrachtung konnte ein Zusammenhang zwischen Bakterien- bzw. Koloniezahlen und Niederschlagsmenge eindeutig festgestellt werden. Als Ursache hierfür kommen vor allem Einleitungen aus Mischwasserentlastungen in Frage. Bei größeren Regenereignissen kommen durch Entlastungen aus dem Kanalnetz stoßweise hohe Keimzahlen in die Vorfluter. Diese Entlastungen sind technisch notwendig und entsprechen dem Stand der Technik.

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik der Stadt Nürnberg kommt abschließend zu folgendem Ergebnis:

- Pegnitz:

Wenn ausschließlich „echte“ Trockenwetterbedingungen betrachtet werden, können Koloniezahlen an fäkalen Keimen erwartet werden, die die Nutzung als „sommerfrisches Badegewässer“ zulassen. Als Trockenwetter müssen dabei mindestens 2 Tage Niederschlagsfreiheit betrachtet werden. Ein statistischer Nachweis für eine Gewässerqualität entsprechend BayBadeGewV konnte

nicht erbracht werden, da die geforderte Beprobungshäufigkeit (16 Proben innerhalb von 2 Jahren) nicht erfüllt werden konnte.

Bei einer beabsichtigten Nutzung als „sommerfrisches Fließgewässer“ sollten unter Beachtung strikter Trockenwetterbedingungen weitere Untersuchungen entsprechend BayBadeGewV durchgeführt werden.

- Rednitz und Regnitz:

Für die Rednitz und die Regnitz kann nach gegenwärtigem Kenntnisstand eine Badewasserqualität nicht erreicht werden.

- Allgemeine Feststellungen:

Beim Ansteigen von Trübungswerten in den Vorflutermessstationen muss mit einem starken Anstieg der mikrobiologischen Belastung gerechnet werden, die weit, d.h. mehrere Zehnerpotenzen über den Qualitätszielen der BayBadeGewV liegt. Bei Niederschlagsereignissen können sich die mikrobiologischen Gewässerbedingungen innerhalb weniger Stunden dramatisch verschlechtern; das Einzugsgebiet des Gewässers muss dabei berücksichtigt werden.

Eine Verbesserung der Gewässerqualität bzw. ein Rückgang der Keimbelastung nach einem Niederschlagsereignis kann je nach Ausmaß des Niederschlags und Zeitdauer sowie je nach Ausmaß einer Mischwasserentlastung mehrere Tage beanspruchen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6.5

611/052/2010

Öffentliche Stellplätze im Bereich Waldseestraße/Moosweg/Rangauweg Protokollvermerk aus BWA-Sitzung vom 12.10.2010

Sachbericht:

Im Rahmen der BWA-Sitzung am 12.10.2010 wurde von Frau Stadträtin Lanig angefragt, warum und wann von den Planungen des Bebauungsplanes Nr. D 245 (2. Deckblatt) bezüglich der Anzahl der öffentlichen Stellplätze abgewichen worden sei. Dieselbige Fragestellung wurde bereits in der Ortsbeiratssitzung am 05.10.2010 diskutiert und fand Niederschlag in einer Pressemeldung der Erlanger Nachrichten vom 16.10.2010.

Von Seiten Amt 61 ist festzustellen, dass der Straßenausbau und die Anlage öffentlicher Stellplätze im Einklang mit dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. D 245 (2. Deckblatt) steht. Ein Ausschnitt aus diesem Bebauungsplan liegt für den Bereich Moosweg als Anlage 1 dieser Mitteilung zur Kenntnis bei.

Weiter ist festzustellen, dass sowohl in der Ortsbeirats- als auch in der BWA-Sitzung nicht der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. D 245 (2. Deckblatt) Grundlage der Diskussion war, sondern eine Planzeichnung, welche zum Zeitpunkt der 1. öffentlichen Auslegung im Herbst 1986 Planstand war. Ein Ausschnitt dieses Planstandes liegt wiederum für den Bereich Moosweg als Anlage 2 bei.

Zum damaligen Zeitpunkt waren im gesamten Plangebiet 57 öffentliche Stellplätze vorgesehen, welche in der Öffentlichkeitsbeteiligung vom 18.08.1986 – 03.10.1986 von Teilen der Bürgerschaft heftig kritisiert wurden. Ablehnungsgründe für diese hohe Anzahl an öffentlichen Stellplätzen waren insbesondere die hiermit verbundenen Erschließungsbeiträge und die Befürchtung, dass Parkplatzsuchverkehr durch Nichtanlieger das Wohnquartier belasten würde.

Vorgenannte Einwendungen wurden in der UVPA-Sitzung am 15.12.1986 begutachtet und in der Stadtratssitzung am 17.12.1986 beschlossen. In diesem Beschluss war der Auftrag an die Verwaltung, die Anzahl der öffentlichen Stellplätze zu reduzieren und eine 2. öffentliche Auslegung durchzuführen, beinhaltet.

Die Umplanung, welche im Zeitraum vom 26.01.1987 – 27.02.1987 ein zweites Mal öffentlich ausgelegt wurde, sah 28 öffentliche Stellplätze im Plangebiet vor. Dies entsprach dem üblichen Anteil von 20 % der zu erwartenden Wohneinheiten im Quartier. Auch im Zuge der 2. öffentlichen Auslegung gingen in der Verwaltung Einwendungen ein, welche weiter die zu hohe Anzahl an öffentlichen Stellplätzen bemängelten und sogar deren vollständigen Verzicht forderten.

In der Begutachtung durch den UVPA am 24.03.1987 und im Beschluss durch den Stadtrat am 25.03.1987 wurde diesen Einwendungen nicht gefolgt. Der Bebauungsplan Nr. D 245 (2. Deckblatt) wurde – hinsichtlich der Anzahl von 28 öffentlichen Stellplätzen unverändert – am 16.07.1987 rechtsverbindlich.

Es ist darauf hinzuweisen, dass zum Teil derselbe Personenkreis, welcher heute fehlende öffentliche Stellplätze beklagt, sich im Bebauungsplanverfahren vehement für die Reduzierung bzw. den vollständigen Verzicht der öffentlichen Stellplätze eingesetzt hat. Den Einwendungen wurde im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens 1987 gefolgt.

Eine nachträgliche Verbesserung des öffentlichen Stellplatzangebotes kann nur über Eingriffe in privates Grundstückseigentum erreicht werden.

Der Protokollvermerk von Frau Stadträtin Lanig aus der BWA-Sitzung vom 12.10.2010 ist hiermit beantwortet.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6.6

613/033/2010

**Errichtung einer Fußgängersignalanlage am Adenauerring Süd / Bereich Fußweg-
/Radweg-Querung Steudacher Straße
hier: Bericht über die Ergebnisse der Sitzung des Ortsbeirates Kosbach am
14.10.2010**

Sachbericht:

Anlässlich des Fraktionsantrag Nr. 72/2010 der ödp-Fraktion sowie der Anfrage von Herrn Stadtrat Könnecke wurde in der Sitzung des BWA am 28.09.2010 die Errichtung einer Fußgängersignalanlage am Adenauerring Süd / Bereich Fußweg- / Radweg-Querung Steudacher Straße thematisiert (s. Anlage). Am Rande der Sitzung wurde der Verwaltung eine Unterschriftenliste der Bürgerinitiative „Sicherheit für Steudach“ – Querung Adenauer-Ring übergeben.

Auf der Sitzung des Ortsbeirates Kosbach am 14.10.2010 erläuterte die Verwaltung die vorliegenden Ergebnisse und die weitere Vorgehensweise. Zu dieser Sitzung konnte bereits der Vorschlag aus dem BWA umgesetzt werden, zur Verbesserung der Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer im Bereich der Querungsinsel die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h zu reduzieren.

Darüber hinaus wurde von der Verwaltung empfohlen, den Übergang durch Schulweghelfer zu sichern. Dies soll in Abstimmung mit den Eltern bzw. Anwohnern weiter geklärt werden.

In der Ortsbeiratssitzung wurden folgende weiteren Anregungen vorgetragen:

- Das nach der Querungsinsel folgende 70 km/h-Schild soll weiter „ortsauswärts“ versetzt werden.
- Es sollen farbige Markierungen auf der Straße und ein Warnschild „Radfahrer kreuzen“ bzw. „Fußgänger/Schüler kreuzen“ angebracht werden.
- Es sollen vermehrt Verkehrsüberwachungen und -zählungen durchgeführt werden.

Die Verwaltung wird die Umsetzbarkeit der Wünsche überprüfen, die Verkehrslage weiter beobachten und ggf. entsprechende Beschlussvorlagen vorlegen.

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Höppel weist darauf hin, dass der Ortsbeirat Kosbach in der Sitzung am 14. Oktober 2010 beantragt habe, ein Hinweis-Schild „Achtung Radfahrer“ aufzustellen sowie auf der Mittelinsel eine rot-weiße Abweis-Bake anzubringen.

Er bittet die Verwaltung um eine baldige Entscheidung über diesen Antrag und Mitteilung hierüber - wenn möglich - in der nächsten Ortsbeiratssitzung.

Der Ausschussvorsitzende Herr Oberbürgermeister Dr. Balleis sagt dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6.7

611/054/2010

Sparkasse Erlangen - Standortentwicklung Gossen-Gelände hier: Ergebnis des Gutachterverfahrens

Sachbericht:

Die Sparkasse Erlangen hat für ihr Grundstück an der Güterbahnhofstraße / Ecke Nägelsbachstraße ein anonymisiertes Gutachterverfahren mit 4 Planungsbüros aus der Region sowie 2 Büros aus München durchgeführt, um eine qualitativ hochwertige städtebauliche Entwicklung für das Gossengelände zu gewährleisten. Die Konzeptstudie sollte als Grundlage für die weitere Planung variabel entwickelt werden, um die Voraussetzungen für eine hochwertige Nutzung des Grundstückes zu schaffen.

Aufgabenbeschreibung / Wettbewerbsvorgaben

Städtebauliche Restriktionen / Rahmenbedingungen:

Für das Grundstück sind grundsätzlich folgende planerische Vorgaben zugrunde zu legen:

- Grundstücksfläche: 15.428 m²
- Geschößflächenzahl (GFZ): 2,24 bis 2,4
- Anzahl Vollgeschosse: max. 5 Vollgeschosse
- Bruttogeschößfläche (BGF): > 30.000 m²
- Geschosshöhe: 3,25 – 3,50 m für Büronutzung, im EG 4,25 – 4,50 m
- Stellplätze: für das gesamte Objekt 550 – 650 St.

Die Unterbringung dieser Stellplätze erfolgt in Tiefgaragen und/oder zusätzlich auch in oberirdischen Parkieranlagen wie z.B. einer 2-bündigen Parkpalette

Nutzungsmix:

Bei den zukünftigen Nutzungsarten des Geländes ist von folgendem Nutzungsmix auszugehen:

- Hochwertige, kleinteilige Büroflächen
- Ärztezentrum mit Ergänzungsnutzungen

- Einzelhandel
- Tagungs- und 2 Sternehotel
- Wohnen, Studentenwohnen (fakultativ)

Landratsamt:

Der Landkreis Erlangen-Höchstadt erwägt einen nördlichen Grundstücksbereich von max. 6000 m² Fläche nach dem Ergebnis des Gutachterverfahrens zu erwerben und darauf ein neues Landratsamt mit ca. 11.900 m² Bruttogeschoßfläche (= BGF oberirdisch) und bis zu 80 oberirdischen Stellplätzen zu erstellen.

Ergebnis des Gutachterverfahrens

Die 6 anonymisiert eingereichten Arbeiten der Stadtplaner wurden von der Auswahlkommission in der Sitzung am 26.10.2010 detailliert bewertet. Im Anschluss daran bildeten die stimmberechtigten Mitglieder einstimmig folgende Rangfolge:

1. Rang	MORPHO-LOGIC, Architektur und Stadtplanung	aus München
2. Rang	Grabow + Hofmann, Architektenpartnerschaft BDA	aus Nürnberg
3. Rang	Bär, Stadelmann, Stöcker Architekten BDA	aus Nürnberg
3. Rang	KJS+ Architekten, Adler + Olesch Landschaftsarchitekten	aus Erlangen
4. Rang	Steidle Architekten, Architekten und Stadtplaner mbH	aus München
4. Rang	Dürschinger Architekten	aus Fürth

Die Sparkasse Erlangen beabsichtigt, die weitere Vermarktung für das Gossenlände, auf der Basis der ausgewählten Konzeptstudie des Büros MORPHO-LOGIC aus München durchzuführen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6.8

66/074/2010

Umgestaltung Südliche Stadtmauerstraße

Sachbericht:

Im Protokollvermerk aus der Sitzung des UVPA am 21.09.2010 wurde u.a. Bezug auf die Umsetzung der Maßnahme unter Berücksichtigung der Auflagen der Regierung von Mittelfranken zum Haushalt 2010 genommen. Hierzu ist anzumerken, dass die Maßnahme für den Haushalt 2011 vorgesehen ist und entsprechende HH-Mittel im Investitionsprogramm 2010 – 2014 für 2011 eingeplant sind. Somit fällt diese Maßnahme nicht unter die Auflagen zum HH 2010 und kann in 2011 ausgeführt werden, wenn für den HH 2011 keine entsprechenden Auflagen seitens der Regierung von Mittelfranken gemacht werden und der Zeitraum der sog. Vorläufigen Haushaltsführung“ (vom 01.01.2011 bis zum Tag der amtlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2011) abgeschlossen ist.

Die erforderlichen HH-Mittel konnten zum Teil durch die Änderung in der Terminplanung bei der Paulistraße – West bereit gestellt werden.

Da der Umbau der Paulistraße – West im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen der DB im Bereich der Unterführung Gerberei zu sehen ist, wurde diese Baumaßnahme auf 2013 verschoben. Somit können die hier eigentlich für 2011 vorgesehenen HH-Mittel in Höhe von 110.000,- € für die teilweise Finanzierung des Umbaus der Südlichen Stadtmauerstraße in 2011 verwendet werden.

Im Entwurf des Haushalts 2011 sind für die Maßnahme „Umgestaltung Südliche Stadtmauerstraße“ Ausgaben in Höhe von 220.000 EUR veranschlagt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6.9

611/056/2010

Einzelhandelssituation in Eltersdorf und Bauleitplanung

Sachbericht:

Zum Erhalt des Einzelhandelsstandortes im Ortskern Eltersdorf wurde der Einzelhandel in zwei Bebauungsplänen begrenzt. Es handelt sich um den Bebauungsplan Nr. E 232 vom 24.10.1996 für das Gewerbegebiet am Weidenweg und um den Bebauungsplan Nr. E 229 A vom 29.11.2001 für den Bereich beiderseits der Langenaustraße. Dort wurde die Erweiterung bestehender oder die Ansiedlung neuer Einzelhandelsflächen ausgeschlossen.

Im gesamten Ortskern zwischen dem Regnitztal und dem Frankenschnellweg ist dagegen die Ansiedlung von Einzelhandel prinzipiell möglich.

Durch das aktuell in Bearbeitung befindliche „Städtebauliche Einzelhandelskonzept“ werden auch für den Ortsteil Eltersdorf Potentiale für die Einzelhandelsentwicklung untersucht.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6.10

66/078/2010

Verschiebung von Bauvorhaben der DB Netz AG

Sachbericht:

Im Zusammenhang mit den Projekten der DB Netz AG können wir nach Abstimmung folgende geplante Termine mitteilen:

- Erneuerung der Straßenbrücke Paul-Gossen-Straße:
Nach dem derzeitigen Kenntnisstand ist geplant, dass die Auftragsvergabe bis spätestens Juli 2011 erfolgen soll. Die Bauarbeiten zur Erneuerung der Straßenbrücke Paul-Gossen-Straße werden entsprechend den Informationen der DB Projekt Bau im Frühjahr 2012 beginnen.
- Sperrung Brucker Radweg:
Lt. Auskunft der DB Projekt Bau soll der Brucker Radweg ab der KW 5 – 7 (2011) für die geplanten Kabelumlegungen gesperrt werden. Hierzu sichert die DB ProjektBau zu, die Umleitungsstrecken im Vorfeld mit den zuständigen Dienststellen frühzeitig abzustimmen. Die Aufrechterhaltung des Radweges während der Bauarbeiten zur Erneuerung der Straßenbrücke ist aus Sicherheitsgründen und bautechnischen Gründen im brückennahen Bereich nicht möglich. Ebenso befindet sich der Brucker Radweg zwischen Paul-Gossen-Straße und Felix-Klein-Straße auf DB-Grund und im direkten Ausbaubereich des DB-Bauvorhabens.
Ob nach Durchführung der Kabelumverlegungen der gesperrte Radweg nochmals zeitweilig wiedereröffnet werden kann, wird von der DB geprüft.
- Neubau Unterführung Bahnhof Bruck:
Die DB Netz AG hat die Realisierung dieses Projektes auf 2012 verschoben. Seitens des Tiefbauamtes werden im Bahnhofsbereich ab Juni 2011 die Bachgrabenverlegung sowie weitere Maßnahmen zur Baufeldfreimachung vorgenommen. Eine Buslinienverlegung (Linie 293) zum Brucker Bahnhof ist deshalb vorerst nicht möglich.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7

37/008/2010

Unterstützung der Natur- und Umwelthilfe e.V. durch die Feuerwehr Erlangen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Rahmen der Prüfung Ende 2009/ Anfang 2010 durch Amt 14 wurde festgestellt, dass die Feuerwehr im Jahr 2008 durch die Natur- und Umwelthilfe 13 Mal angefordert wurde, um bei der Pflege und Reinigung der Storchennester mit der Drehleiter unterstützend tätig zu werden. Es wären Gebühren in Höhe von ca. 2.000 Euro zu erheben gewesen. Diese kostenfreie Unterstützung wird seit den 80er Jahren praktiziert. Bei diesen Leistungen handelt es sich um keine Pflichtaufgabe und keine originäre Aufgabe der Feuerwehr, sondern um eine freiwillige Leistung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf Grund der Vorgabe durch das Rechnungsprüfungsamt kann diese freiwillige Leistung zukünftig nicht mehr kostenfrei durchgeführt werden. Bei entsprechender Personalstärke und der Möglichkeit des Abrückens im Einsatzfall kann eine Unterstützung bei Pflege- und Reinigungsmaßnahmen an den Storchennestern im Stadtgebiet mittels Drehleiter zukünftig als Dienstleistung und somit kostenpflichtig durchgeführt werden.

Einsätze im Zusammenhang mit einer Tierrettung werden auch zukünftig nicht abgerechnet. Hierbei handelt es sich um eine Pflichtaufgabe, die nach Bayerischem Feuerwehrgesetz kostenfrei durchgeführt werden muss.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Dienstleistung wird unter Einsatz der Drehleiter mit zwei Personalien erbracht. Die Abrechnung erfolgt über die Feuerwehrgebührensatzung der Stadt Erlangen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

-

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die seit den 80er Jahren von der Feuerwehr Erlangen kostenfrei durchgeführte Unterstützung der Natur- und Umwelthilfe e.V. Erlangen im Zusammenhang mit der Pflege und der Reinigung der Storchennester stellt eine freiwillige Leistung dar und wird zukünftig nicht mehr kostenfrei durchgeführt (Ergebnis der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Erlangen). Unberührt hiervon bleiben Einsätze im Zusammenhang mit der Tierrettung nach Bayerischem Feuerwehrgesetz.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 8

31/069/2010

Radlerhearing am 12. Mai 2010 - Ergebnisse, Empfehlungen der Verwaltung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Umweltverbund, hier besonders der Radverkehr in Erlangen soll weiter gestärkt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Anregungen des Radlerhearings sollen in Maßnahmen-Empfehlungen überführt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die AG Radverkehr wird die einzelnen Punkte abarbeiten.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

1. Frau Stadträtin Traub-Eichhorn beantragt, dass in künftigen Stadtrats- und Ausschuss-Vorlagen, die Themen aus dem Radlerhearing betreffen, dieser Bezug ausdrücklich hervorgehoben wird.

2. Herr Dr. Richter bittet darum, dass über die Umsetzung der Anträge aus dem Radlerhearing bis zum 01. Juli 2011 berichtet wird.

Der Ausschussvorsitzende Herr Oberbürgermeister Dr. Balleis sagt dies zu und bittet um Aufnahme der Anträge als Protokollvermerke.

Ergebnis/Beschluss:

Das Protokoll des Radlerhearings vom 12. Mai 2010 wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung setzt die Empfehlungen sukzessive um, soweit sinnvoll und möglich. Die erforderlichen finanziellen Mittel werden in die zukünftigen Haushaltsberatungen eingebracht.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

TOP 9

30-R/012/2010

Änderung der Parkgebührenordnung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Umsetzung des Stadtratsbeschlusses vom 25.02.2010, nach dem entsprechend dem KGST-Gutachten die Einnahmen aus Parkgebühren ab dem Jahr 2011 um 400.000,- Euro erhöht werden sollen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Parkgebührenordnung soll wie folgt geändert werden:

Die Gebührenzone I mit 27 Parkscheinautomaten bleibt unberührt. 20 Minuten Parkzeit kosten hier weiterhin 0,50 Euro.

Für die Gebührenzone II mit 60 Parkscheinautomaten wird eine Erhöhung der Parkgebühren um 20 % vorgeschlagen. Bisher kosten 30 Minuten 0,50 Euro. Die Erhöhung würde bewirken, dass ab 1. Januar 25 Minuten 0,50 Euro kosten (1 Stunde 1,20 Euro – bisher 1,00 Euro). Für die Zone II könnte diese Erhöhung jährliche Mehreinnahmen in Höhe von rd. 300.000,- Euro erbringen.

Für die Gebührenzone III mit 14 Parkscheinautomaten wird ebenfalls eine Erhöhung der Parkgebühren um 20 % vorgeschlagen. Bisher kosten 30 Minuten 0,25 Euro. Die Erhöhung würde bewirken, dass ab 1. Januar 25 Minuten 0,25 Euro kosten (1 Stunde 0,60 Euro – bisher 0,50 Euro).

Für die Zone III könnte diese Erhöhung jährliche Mehreinnahmen in Höhe von rd. 100.000,- Euro erbringen.

Die Vorschrift des § 5 Abs. 2 der Parkgebührenverordnung, die die Parkgebühren an Parkuhren regelt, soll ersatzlos gestrichen werden, da es im Stadtgebiet keine Parkuhren mehr gibt.

An verschiedenen Örtlichkeiten im Stadtgebiet werden Sondertarife (**Langzeitparkscheine**) angeboten. Die Verwaltung schlägt vor, auch hier eine Erhöhung um 10 bis 20 % vorzunehmen. Im Einzelnen sind folgende Änderungen vorgesehen:

Parkplatz Innenstadt:

1 Tagesparkschein	bisher 3,50 Euro	neu 4,00 Euro (+14,3 %)
2 Tageskarte	bisher 7,00 Euro	neu 8,00 Euro (+14,3 %)
3 Tageskarte	bisher 10,50 Euro	neu 12,00 Euro (+14,3 %)
Wochenkarte	bisher 15,00 Euro	neu 18,00 Euro (+ 20 %)
4 Wochenkarte	bisher 25,00 Euro	neu 30,00 Euro (+ 20%)

Parkhaus Innenstadt:

Tageskarte	bisher 5,00 Euro	neu 5,50 Euro (+10 %)
4 Wochenkarte	bisher 34,00 Euro	neu 40,00 Euro (+20 %)

Parkplatz Altstadt:

Tageskarte bisher 3,50 Euro neu 4,00 Euro (+15%)
4 Wochenkarte bisher 30,00 Euro neu 35,00 Euro (+17,6 %)

An den sonstigen Parkscheinautomaten an den Straßenrändern, an denen teilweise Tagesparkscheine gelöst werden können, soll ebenfalls eine Anhebung der Gebühr von bisher 3,50 Euro auf künftig 4,00 Euro erfolgen.

Die vorgenannten Erhöhungen der Sondertarife könnten Mehreinnahmen an Parkgebühren in Höhe von rd. 20.000,-- Euro erbringen.

Die Kosten für die notwendige Umrüstung der Parkscheinautomaten würden sich nach Mitteilung des Tiefbauamtes auf rd. 15.000,-- Euro belaufen. Haushaltsmittel hierfür sind für das Jahr 2011 veranschlagt.

Städtevergleich:

Fürth:

Zentrum	30 Minuten = 0,75 Euro	Tageskarte 7,50 Euro
im übrigen Stadtgebiet	30 Minuten = 0,25 Euro	Tageskarte 2,50 Euro

Schwabach:

Zone I (Altstadt)	die ersten 30 Min. 0,10 Euro, je weitere volle Stunde 1,00 Euro
-------------------	---

Zone II (restl. Stadtgebiet)	jede volle Stunde 0,50 Euro
------------------------------	-----------------------------

Forchheim:	30 Minuten = 0,50 Euro (Höchstparkzeit 120 Minuten)
------------	---

Nürnberg:

Zentrum	20 Minuten = 0,50 Euro
im übrigen Stadtgebiet	30 Minuten = 0,50 Euro

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten (einmalig):	€ 15.000,--	bei Sachkonto: 529101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen (jährlich):	€ 420.000,--	bei Sachkonto: 432101

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Erlangen über Parkgebühren (Parkgebührenordnung) (Anlage, Entwurf vom 11.10.2010) wird hiermit beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 10

30-R/015/2010

Änderung der Taxitarifordnung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der örtliche Taxitarif (seit Mitte 2008 unverändert) soll an die Kostenentwicklung angepasst und einem einheitlichen Metropoltarif im Bereich der Städte Nürnberg, Fürth, Erlangen angenähert werden.

Die Taxi Erlangen eG hatte beantragt, zum 01.01.2011 den Fahrpreis für den ersten gefahrenen Kilometer von 2,60 Euro auf 2,70 Euro zu erhöhen und den Fahrpreis für jeden weiteren gefahrenen Kilometer von 1,30 Euro auf 1,35 Euro anzuheben.

Im Rahmen des Antrages der Taxi Erlangen e. G. wurden die Industrie- und Handelskammer Nürnberg, der Landesverband Bayerischer Taxi- und Mietwagenunternehmen e. V. sowie das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht angehört und um Stellungnahme gebeten.

Das **Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht** stimmte der beantragten Erhöhung des Taxitarifs zu. Das Landesamt wies aber darauf hin, dass zwischen der Veröffentlichung und dem Inkrafttreten für die Programmierung der Tarife durch die Servicestellen und anschließender Prüfung der Programme durch das Landesamt mindestens 2 Wochen benötigt werden. Sollte, wie zunächst vorgesehen, die Änderung zum 01.01.2011 in Kraft treten, liegen diese zwei Wochen genau in der Ferienzeit, weshalb weder bei den Servicestellen noch beim Landesamt genügend Personal zur Verfügung steht, um diese Aufgabe durchführen zu können. Auch beim Eichamt Nürnberg dürften vor dem 06.01.2011 keine Termine für eine Eichung frei sein. Um eine pünktliche Eichung garantieren zu können, bittet das Landesamt das Inkrafttreten erst auf den 15.01.2011 festzulegen.

Von Seiten der **Industrie- und Handelskammer Nürnberg** bestehen gegen die beantragte, moderate Anpassung des Taxitarifs im Stadtgebiet Erlangen an die eingetretenen Kostensteigerungen keine Einwendungen. Die IHK begrüßt außerordentlich, dass von den Taxigenossenschaften in Fürth und in Nürnberg in den Grundelementen gleichlautende Tarifanträge eingereicht wurden.

Bezogen auf die klassische IHK-Standardfahrt (5 Besetzkilometer und eine verkehrsbedingte Wartezeit von 4 Minuten), die derzeit bei 11,90 Euro liegt, ergibt der neu beantragte Taxitarif eine Steigerungsrate von 2,52 % gegenüber dem seit Mitte 2008 geltenden Taxitarif.

Der **Landesverband Bayerischer Taxi- und Mietwagenunternehmen e. V.** erhob gegen die beantragte Anpassung des Taxitarifs ebenfalls keine Einwände und bezeichnete sie als angemessen und maßvoll. Ebenso wie die IHK begrüßt der Landesverband die Anpassung der Taxitarife im Großraum Nürnberg der Städte Nürnberg, Fürth und Erlangen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Fahrpreis für den ersten Kilometer soll von 2,60 Euro auf 2,70 Euro sowie für jeden weiteren Kilometer von 1,30 Euro auf 1,35 Euro erhöht werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Erlass der vorgeschlagenen Änderungssatzung.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen (Taxitarifordnung) (Entwurf vom 02.11.2010, Anlage) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 11

31/072/2010

**Änderung der Baumschutzverordnung der Stadt Erlangen;
hier: Gutachten / Beschluss zur erneuten Auslegung der Änderungsverordnung**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anlass und Ziel der Änderungsverordnung zur Baumschutzverordnung

Der Erlanger Stadtrat hat in seiner Sitzung am 25.03.2010 die Verwaltung beauftragt, das Verfahren zur Änderung der Baumschutzverordnung einzuleiten. Vorgesehen ist im Wesentlichen, den Stammumfang für geschützte Bäume innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile von 60 cm auf 80 cm heraufzusetzen. Ferner ist beabsichtigt, den Geltungsbereich der Baumschutzkarte, die zugleich Bestandteil der Verordnung ist, den Erfordernissen der gegenwärtigen Bauleitplanung der Stadt Erlangen anzupassen.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 21.06. bis 21.07.2010 wurden u. a. durch das Stadtplanungsamt einige Anregungen erhoben, denen die Naturschutzbehörde des Umweltamtes gefolgt ist. Dies bewirkt primär eine Änderung der ausgelegten Schutzgebietskarte in der Weise, dass noch einige Bereiche in den Geltungsbereich der neuen Verordnung zu übernehmen sind.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Änderung der Baumschutzverordnung vom 10.03.1988 i.d.F. vom 09.07.2001

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Naturschutzbehörde des städt. Umweltamtes hat die Anregungen und Bedenken aus dem ersten Verfahrensschritt gemäß Art. 46 Abs. 4 BayNatSchG geprüft; das Ergebnis der naturschutzfachlichen Würdigung und die Auswirkungen auf den Verordnungsentwurf und auf die Schutzgebietskarte sind *in Anlage 1* dargestellt.

Die Verwaltung hat gemäß Art. 46 Abs. 5 des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) den 2. Entwurf der Änderungsverordnung einschließlich der geänderten Schutzgebietskarte erneut öffentlich auszulegen mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, die sich auf die Änderungen gegenüber dem ersten Text- bzw. Kartenentwurf beziehen. Zugleich ist die gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung der maßgeblichen Stellen und Gemeinden zu wiederholen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

- Nicht erforderlich –

Ergebnis/Beschluss:

Das Ergebnis der Prüfung zu den Anregungen und Bedenken der am Verordnungsverfahren zur Änderung der Baumschutzverordnung beteiligten Stellen wird gebilligt (*Anlage 1*).

Aufgrund der sich ergebenden Veränderungen der Schutzgebietskarte und der veranlassten Änderungen des Verordnungstextes gegenüber der 1. Auslegung wird die Verwaltung beauftragt, das Verfahren gemäß Art. 46 Abs. 5 des Bayer. Naturschutzgesetzes zu wiederholen. Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass sich Anregungen und Einwände nur auf die veranlassten Änderungen der Schutzgebietskarte oder denen des Verordnungstextes beziehen können (*Anlagen 2 und 3*).

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 12 gegen 1

TOP 12

31/077/2010

Brucker Seela, Entschlammung

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung der Maßnahme sind nachfolgende Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung 0 €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) 0 €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von 0 €

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von 0 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel 0 €

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) **45.000 €**

Die Mittel werden benötigt auf Dauer

einmalig von bis 31.12.2010

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €

X Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

X Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) fordert bis 31.12.2015 für die Oberflächegewässer den guten ökologischen Zustand.

Durch gezielte Gewässersanierungen und –renaturierungen soll eine ökologisch nachhaltige Entwicklung von Gewässern, Ufern und Überschwemmungsgebieten sicher gestellt werden. Die Belange des Hochwasserschutzes und die Stärkung des ökologischen Naturhaushalts sind dabei zu berücksichtigen.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Finanzbedarf für den dringend notwendigen Gesamt-Sanierungsumfang für das Brucker Seela umfasst 75.000 €. Die Gesamtmaßnahme Sanierung Brucker Seela umfasst sowohl klassische Investitionsmaßnahmen als auch klassische Unterhaltsmaßnahmen, wie die Entschlammung des Brucker Seelas.

Die Maßnahme Sanierung Brucker Seela ist im HH 2010 mit einem Investitionsansatz von 75.000 € für 2010 enthalten. Der Zeitplan sieht eine Abwicklung der Gesamtmaßnahme im Spätherbst/Winter 2010 vor.

Im Vollzug der Auflagen der Regierung von Mittelfranken zum Haushalt 2010 darf die Sanierungsmaßnahme gegenwärtig nicht durchgeführt werden. Damit verschiebt sich die Maßnahme als Neu-Investition zunächst auf 2011, voraussichtlich aber auf einen noch späteren Zeitraum.

Aufgrund der sehr geringen verbleibenden Wassertiefe kam es in der Vergangenheit bei einer langen Frostperiode zu Sauerstoffproblemen im Weiher und in der Folge zu einem größerem Fischsterben. Zur Vermeidung gleichgelagerter Problemfälle ist das **Brucker Seela dringend zu entschlammern und die Wasserpflanzen** (Schilf und Seerosen) dabei zum Großteil einschließlich Wurzeln **zu entfernen**.

Zunehmend häufen sich auch Anliegerbeschwerden wegen Geruchsbelästigung und des vermehrten Insektenbefalls (u.a. Stechmücken).

Aus der Gesamtsicht kann die Entschlammung des Brucker Seelas und im Zusammenhang damit die Entnahme eines Großteiles der angesiedelten Wasserpflanzen nicht nach 2011 oder später verschoben werden. Die Teilmaßnahme ist als Unterhaltsmaßnahme vorgezogen und losgelöst vom restlichen Sanierungs- bzw. Investitionsbedarf abzuwickeln.

Die dringend notwendige Entnahme der Wasserpflanzen (Schilf und Seerosen) aus dem Weiher durch eine qualifizierte Fachfirma als losgelöste Einzelmaßnahme im Rahmen des Gewässerunterhalts mit deutlich höheren Kosten kann dann auch entfallen.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Brucker Seela hat keinen natürlichen Zulauf und auch keinen natürlichen Ablauf.

Eine klassische Entschlammung im Trockenverfahren mittels Moorfahrzeuge ist nur im Zuge einer natürlichen Entwässerung der Weiherfläche wirtschaftlich und zielführend und scheidet aufgrund der örtlichen Verhältnisse somit aus. Auch eine Nassentschlammung mit anschließender Verfrachtung mit und ohne vorausgehende Schwerkraftabtrennung des Wassers ist nicht zielführend.

Als zielführend und wirtschaftlich zugleich erweist sich im vorliegenden Fall eine Förderung des nassen Schlammes mit Pumpen und eine maschinelle Entwässerung des Schlammes. Erst der entwässerte Schlamm soll vom Weiher abgefahren und schließlich geordnet landwirtschaftlich verwertet werden. Ausgehend von einer Entnahmemenge von rd. 1.500 m³ Nassschlamm (Trockenrückstand ca. 4 – 6 %) reduziert sich die zu verwertende Menge auf rd. 300 m³ (Trockenrückstand ca. 25 %).

Ökologisch hat diese Art der Entschlammung den Vorteil, dass die Räumung und Entnahme über schwimmende Rohrleitungen von einer Stelle des Ufers aus vorgeht. Schlamm und Wasser werden in einem geschlossenen System getrennt. Der entwässerte Schlamm (25 % Trockenrückstand sind vergleichbar mit der natürlichen Erdfeuchte) wird in Container abgeworfen und mittels Container entsorgt. Das zurückbleibende Presswasser/Zentrat ist prozessbedingt mit Nährstoffen angereichert und kann und soll über das öffentliche Kanalnetz der Kläranlage der Stadt zugeführt und dort zusammen mit den sonstigen Abwässern biologisch behandelt werden.

Ausgehend von einer Tagesmenge von 150 m³ errechnet sich eine Entnahmezeit von ca. 2-3 Wochen und somit in Summe eine Gesamtdauer von rd. 4 Wochen.

Als vorausgehende Leistungen sind die Wasserpflanzen mittels qualifizierender Fachfirma zu entnehmen und der Weiher abzufischen.

Gemäß beiliegender Kostenschätzung errechnet sich für die Entschlammung des Brucker Seelas mit Entnahme der Wasserpflanzen ein Kostenvolumen von rd. 45.000 €

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen um

IP-Nr. ---	Kostenstelle [310090	Produkt 5521 Öffentliche Gewässer	45.000 € für Sachkonto [521111 Unterhalt der eigenen Grundstücke
------------	----------------------	-----------------------------------	--

Die Deckung erfolgt durch Einsparung

IP-Nr. [552.513 Gewässersanierung (Brucker Seela)	Kostenstelle [310090	in Höhe von Produkt 5521 Öffentliche Gewässer	45.000 € bei Sachkonto [024202-
IP-Nr. [Kostenstelle	und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto
IP-Nr. [Kostenstelle [und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto [

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 13

611/051/2010

**Antrag der Fraktion Erlanger Linke Nr. 101/2010 vom 13.10.2010 - Bahnhof
Erlangen**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Vorhaben Ausbaustrecke Nürnberg – Ebensfeld / S-Bahn Nürnberg – Forchheim im Abschnitt 17 Erlangen ist mit Beschluss des Eisenbahnbundesamtes, welcher der Stadt Erlangen mit Schreiben vom 25.11.2009 übersandt wurde, planfestgestellt. Die Prüfung des Planfeststellungsbeschlusses durch die Verwaltung war bereits Gegenstand des Beschlusses des Stadtrates vom 10.12.2009.

Die o.g. Planunterlagen sehen den künftigen S-Bahnhaltepunkt Eltersdorf zwischen der Weinstraße und der Flurstraße vor. Der Bahnsteig wird in Mittellage mit Zu- bzw. Ausgängen zur Weinstraße – hier mit Aufzug – und Flurstraße errichtet werden. Hierdurch ist nicht nur die fußläufige Erreichbarkeit der im Fraktionsantrag genannten Gewerbebetriebe gewährleistet, sondern vielmehr auch eine verbesserte fußläufige Erreichbarkeit des S-Bahnhaltepunktes aus den Wohngebieten rund um den Holzschuherring / Egidienstraße im Süden des Ortsteils.

Vor diesem Hintergrund hat die Stadt Erlangen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens die Planung in diesem Aspekt inhaltlich mitgetragen.

Übergangsweise wird der Bahnhof Eltersdorf in seiner bisherigen Lage durch die Deutsche Bahn AG solange weiterbetrieben werden, bis der o.g. neue S-Bahnhaltepunkt errichtet sein wird. Die Deutsche Bahn AG erhöht momentan die Bahnsteige durch eine Metallkonstruktion derart, dass ein niveaugleicher Ein- und Ausstieg in die Züge in beide Fahrtrichtungen möglich ist. Nach derzeitigem Kenntnisstand soll die Erhöhung mit Aufnahme des S-Bahnvorlaufbetriebes zum Fahrplanwechsel im Dezember 2010 hergestellt sein.

Eine darüber hinaus gehende Instandsetzung des bestehenden Bahnhofes Eltersdorf ist nicht vorgesehen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Antrag der Fraktion Erlanger Linke Nr. 101/2010 vom 13.10.2010 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 14

611/053/2010

Antrag der SPD-Fraktion Nr. 25/2010 vom 09.03.2010 - Fachaufsichtsbeschwerde Eisenbahnbundesamt

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Vorhaben Ausbaustrecke Nürnberg – Ebensfeld / S-Bahn Nürnberg – Forchheim im Abschnitt 17 Erlangen wurde mit Beschluss des Eisenbahnbundesamtes (EBA) vom 30.10.2009 planfestgestellt.

Die Prüfung des Planfeststellungsbeschlusses durch die Verwaltung, insbesondere im Hinblick auf die Erfolgsaussichten einer möglichen Klage beim Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) war bereits Gegenstand des Beschlusses des Stadtrates vom 10.12.2009.

Darüber hinaus hat die Verwaltung bereits im Beschluss des UVPA vom 28.04.2009 zum SPD-Fraktionsantrag Nr. 228/2008 die rechtlich nicht vorhandenen Möglichkeiten einer Unterstützung von einzelnen Bürgerinnen und Bürgern in einem denkbaren Rechtsstreit dargelegt.

Auch im Hinblick auf eine Fachaufsichtsbeschwerde gilt, dass die Stadt Bürgerinnen und Bürger nicht rechtlich unterstützen darf, wenn diese eine Fachaufsichtsbeschwerde einreichen. Gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 2 Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) darf die Stadt Erlangen nur innerhalb ihrer Aufgaben- und Zuständigkeitsbereiche Rechtsdienstleistungen erbringen. Die Rechtsberatung von Bürgern gehört dazu nicht.

Eine Fachaufsichtsbeschwerde ist ein formloser Rechtsbehelf gegen Maßnahmen einer Behörde, hier des EBA. Mit ihr kann man Mängel bei einer Verwaltungsentscheidung anzeigen. Sie führt dazu, dass eine übergeordnete Behörde, hier das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS), mit der Angelegenheit befasst wird und der Bitte, eine Änderung oder Aufhebung der Entscheidung vorzunehmen, nachgeht.

Das BMVBS muss über diesen Rechtsbehelf entscheiden. Es muss seine Entscheidung jedoch nicht begründen, auch gibt es keine Möglichkeit gegen diese Entscheidung vorzugehen.

Aus diesem Grund haben formlose Rechtsbehelfe nur selten Aussicht auf Erfolg. Sie bieten sich nur im Fall der begründeten Annahme an, dass die übergeordnete Behörde von Missständen auf der untergeordneten Behördenebene bisher keine Kenntnis hatte und diese ohne weiteres korrigieren kann.

Bei dem Planfeststellungsbeschluss verhält es sich hingegen so, dass dem ein sehr umfangreiches Planfeststellungsverfahren vorangegangen ist. Bei einem Verfahren dieser Größenordnung ist auch nicht davon auszugehen, dass die Fachaufsichtsbehörde nicht einbezogen worden wäre. Es ist also nicht zu erwarten, dass dem BMVBS mit der Fachaufsichtsbeschwerde wirklich neue Tatsachen mitgeteilt werden, die es zu einer Aufhebung des Planfeststellungsbeschlusses veranlassen könnte.

Das richtige Rechtsmittel wäre hingegen die Klage zum BVerwG. Der Stadtrat hat sich jedoch in o.g. Beschluss auf Grund fehlender Erfolgsaussichten entschieden, nicht Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss zu erheben.

Die Verwaltung empfiehlt daher, sich auch der Fachaufsichtsbeschwerde nicht anzuschließen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Antrag der SPD-Fraktion Nr. 25/2010 vom 09.03.2010 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 7 gegen 6

TOP 15

610.3/007/2010

**Solartankstelle im Innenstadtbereich bzw. im Umfeld des Rathauses -
Fraktionsanträge der Grünen Liste Fraktion Nr. 069/2010 vom 01.07.2010 und der
SPD-Fraktion Nr. 071/2010 vom 06.07.2010.**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bereitstellung einer Solartankstelle im Innenstadtbereich zum Aufladen von Elektrofahrzeugen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Amt 61 hat bei den Erlanger Stadtwerken (ESTW) als Betreiber mehrerer großer Photovoltaikanlagen im Stadtgebiet, die Möglichkeiten der Errichtung und des Betriebes von Solartankstellen abgefragt.

Von den ESTW wurde mitgeteilt, dass diese derzeit Gespräche mit der Universität, mit Siemens sowie der Stadtverwaltung bezüglich eines E-Mobilität-Konzeptes führen, die auch das Thema Solartankstelle beinhalten. Die Umsetzung des Konzeptes ist für 2011 vorgesehen. Es wird daher nicht empfohlen, Teillösungen voranzutreiben.

Sobald das Konzept vorliegt, wird Amt 61 die Standortsuche für eventuell geplante Solartankstellen unterstützen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Bußmann und Frau Stadträtin Traub-Eichhorn beantragen die „Beschlusskontrolle“ (Ziffer IV. der Beschlussvorlage) zum 01. März 2011 vorzunehmen.

Der Ausschussvorsitzende Herr Oberbürgermeister Dr. Balleis sagt dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht wird zur Kenntnis genommen. Die beiden Fraktionsanträge Nr. 069/2010 und Nr. 071/2010 sind damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 16

PRP/010/2010

**Röthelheimpark, Bericht über das Wirtschaftsjahr 2010 sowie Wirtschaftsplanung
2011/2012**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Die Städtebauliche Maßnahme Röthelheimpark soll zügig weiterentwickelt werden, um die geplanten Wohneinheiten, Arbeitsplätze und Infrastruktureinrichtungen gemäß Rahmenplan zu realisieren.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Die eingeleiteten Maßnahmen und vorgesehenen Maßnahmen sollen kontinuierlich fortgesetzt und termingerecht abgeschlossen werden.

3. Prozesse und Strukturen

Die zur Verfügung stehenden und aus Grundstückserlösen noch zu erwartenden finanziellen Mittel sind maßnahmengerecht und wirtschaftlich einzusetzen, unter Beteiligung der zuständigen internen und externen Institutionen, damit die städtischen Zielvorstellungen auch weiterhin erreicht werden können.

4. Ressourcen

Voraussichtlicher Treuhandkontostand zum 31.12.2010:	1.898.950,- €
Voraussichtlicher Treuhandkontostand zum 31.12.2011:	1.675.550,- €

Erläuterung zur Vorlage:

Die beigefügten Unterlagen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus dem

- Erläuterungsbericht zum Wirtschaftsjahr 2010 und gleichzeitiger Planung des Jahres 2011 (Teil 1 mit Anlagen)
- Erläuterungsbericht zur Kosten- und Finanzierungsübersicht (KOFI), mit Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Maßnahme bis zum Jahr 2014 (Teil 2 mit Anlagen)

Hinweis:

Die Fortschreibung des Wirtschaftsplanes zum 31.12.2010 stellt den Ist-Stand zum 30.10.2010 dar, mit geschätzten Zahlen bis zum 31.12.2010 sowie die voraussichtliche Entwicklung des Treuhandvermögens bis zum 31.12.2011 und zum 31.12.2012. Die tatsächlichen Zahlen werden im Halbjahresbericht 2011 genannt.

Führung Treuhandkonto:

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 28.06.2007 wurde die Bayerngrund mit der Führung des Treuhandkontos ab 01.01.2008 beauftragt. Der Vertrag verlängert sich jeweils um 1 Jahr, wenn er nicht 3 Monate vor Jahresende gekündigt wird. Es ist geplant die Führung des Treuhandkontos weiterhin der Bayerngrund zu übertragen.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung gemäß Art. 72 Abs. 1 GO der Regierung von Mittelfranken zur Führung des Treuhandkontos bis zum 31.12.2010 durch die Bayerngrund liegt vor. Die Verlängerung um 2 Jahre bis zum 31.12.2012 wurde am 19.08.2010 beantragt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht über das Wirtschaftsjahr 2010 und Wirtschaftsplanung 2011 sowie die Fortschreibung der Kosten- und Finanzierungsübersicht werden zur Kenntnis genommen.

Mit dem bisherigen Vorgehen und dem Ergebnis sowie den geplanten weiteren Realisierungsschritten mit den damit verbundenen Investitionen besteht Einverständnis.

Die Führung des Treuhandkontos soll die nächsten Jahre weiterhin der Bayerngrund, mit einer jährlichen Kündigungsmöglichkeit zum Ende eines Jahres, übertragen werden.

Die Prüfung der ordnungsgemäßen Verwaltung des Treuhandkontos erfolgt durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deutsche Baurevision.

Aufgrund der zu erwartenden Grundstückserlöse im Wirtschaftsjahr 2011 sollen dem Treuhandkonto zugunsten des städtischen Haushalts 1,0 Mio. EURO entnommen werden.

Über die weitere Entwicklung des Treuhandkontos ist zum Stand 30.06.2011 ein Zwischenbericht vorzulegen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 17

612/010/2010

Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen

hier: Leitfaden zur Aufnahme von Benennungsvorschlägen in die Vorschlagsliste und zur Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Gemeinden haben gemäß Art. 56 Abs. 2 GO für eine zuverlässige Orientierung im Gemeindegebiet zu sorgen. Dazu tragen Straßen- und Platznamen, Straßennamensschilder und auch Hausnummern wesentlich bei. Dadurch wird insbesondere bei Notfällen ein effektiver Einsatz der Rettungsdienste und der Polizei gewährleistet, sowie Zustellungen und der private Besuchsverkehr erleichtert.

Für die Erteilung der Namen ist gemäß Art. 53 Abs. 1 BayStrWG die Gemeinde zuständig.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung führt zu diesem Zweck eine Vorschlagsliste über geeignete Namen und Benennungen. Anschließend werden hieraus für anstehende Straßen-, Wege- und Platzneubenennungen bevorzugt Vorschläge herangezogen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zur Erleichterung des Verwaltungshandelns und der Beschlussfindung in den politischen Gremien soll der Verfahrensablauf gemäß dem Leitfaden künftig eingehalten werden. In den Leitfaden sind die bisherigen Erlanger Erfahrungen sowie Ergebnisse einer Abfrage bei anderen bayerischen Städten zum Verfahrensablauf eingeflossen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

1. Herr Stadtrat Bußmann stellt den Antrag, Buchstabe A, Ziffer 4, wie folgt zu erweitern:

„Ein positiver (nichtöffentlicher) Beschluss des UVPA's wird im Rahmen eines Berichts in öffentlicher Sitzung bekanntgegeben und veröffentlicht“.

Der Antrag wird

mit 5 gegen 8 Stimmen

abgelehnt.

2. Herr Stadtrat Dr. Belz stellt den Antrag, dass Buchstabe C Ziffer 2, 5.Stern, des Leitfaden-Entwurfs folgenden Wortlaut erhält:

„Straßenumbenennungen sollen dann erfolgen, wenn dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist (Stellungnahmen der Anlieger sollen eingeholt werden) *sowie wenn historische Forschungsergebnisse vorliegen, die eine Änderung nahelegen.*“

Der Antrag wird

mit 13 gegen 0 Stimmen

angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

Der in der Anlage „**Leitfaden zur Aufnahme von Benennungsvorschlägen in die Vorschlagsliste und zur Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen**“ festgelegte Verfahrensablauf ist künftig anzuwenden.

Buchstabe C Ziffer 2, 5.Stern, des Leitfaden-Entwurfs erhält folgenden Wortlaut:

„Straßenumbenennungen sollen dann erfolgen, wenn dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist (Stellungnahmen der Anlieger sollen eingeholt werden) **sowie wenn historische Forschungsergebnisse vorliegen, die eine Änderung nahelegen.**“

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 12 gegen 1

TOP 18

613/028/2010

S-Bahn-Haltestelle Paul-Gossen-Straße: Bike + Ride-Anlagen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch den Bau der S-Bahn-Haltestelle Paul-Gossen-Straße entsteht ein Bedarf nach überdachten Fahrradstellplätzen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Erstellung zweier Bike & Ride-Anlagen im Bereich der S-Bahn-Haltestelle Paul-Gossen-Straße. Es entstehen dadurch ca. 220 überdachte Fahrradstellplätze und 10 Stellplätze für Krafträder.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Bau der Bike & Ride-Anlagen soll zeitgleich mit dem bereits beschlossenen Neubau der Straßenbrücke Paul-Gossen-Straße erfolgen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Baukosten für die nordöstliche Bike & Ride-Anlage werden von Amt 66 auf ca. 160.000,-€ geschätzt. Die Baukosten für die südwestliche Anlage werden von Amt 66 auf ca. 94.000,-€ geschätzt. Es ist mit einer Bezuschussung von maximal 50% zu rechnen. Die Mittel müssen, vorbehaltlich der Haushaltsberatungen, zu gegebener Zeit bei der Kämmerei angemeldet werden. Der Beginn der Baumaßnahmen erfolgt, in Abhängigkeit der Deutschen Bundesbahn, voraussichtlich im Jahr 2012.

Investitionskosten:	254.000,--€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Sachbericht:

Durch den Bau der S-Bahn-Haltestelle Paul-Gossen-Straße ist mit einer hohen Nachfrage nach Bike & Ride-Plätzen zu rechnen. Die Planung sieht auf der nordwestlichen Seite der S-Bahn-Haltestelle ca. 150 überdachte Stellplätze für Fahrräder und 10 Stellplätze für Krafträder vor. Diese können verkehrsgünstig entweder über den Brucker Radweg oder über die Paul-Gossen-Straße aus westlicher Richtung erreicht werden. Auf der Südostseite der S-Bahn-Haltestelle sind weitere 70 überdachte Stellplätze geplant. Damit stehen insgesamt ca. 220 überdachte Stellplätze zur Verfügung. Mit der Planung wurden die im unmittelbaren Einzugsbereich der S-Bahn-Haltestelle zur Verfügung stehenden Fläche optimal überplant. Das Angebot an zur Verfügung stehenden Plätzen entspricht der zu erwartenden Nachfrage.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Baumaßnahme S-Bahn-Haltestelle Paul-Gossen-Straße die notwendig werdenden Bike & Ride-Anlagen zu errichten und die dafür notwendigen Haushaltsmittel bereitzustellen.

Die Mittel müssen, vorbehaltlich der Haushaltsberatungen, zu gegebener Zeit bei der Kämmerei angemeldet werden. Der Beginn der Baumaßnahmen erfolgt, in Abhängigkeit der Deutschen Bundesbahn, voraussichtlich im Jahr 2012.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 19

611/055/2010

**Städtebaulicher Entwurf BP Nr. T 244 a (3. Deckblatt) - Vogelherd Süd-West -;
Seniorenwohnen**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Wie der Investor in seinem Schreiben vom 21.10.2010 (vgl. Anlage 1) darstellt, ist er bereit, in o.g. Umfang seniorengerechten Wohnraum im Ortsteil Tennenlohe anzubieten.

Mit Verweis auf Anlage 1 ist festzustellen, dass die Wohnungsvermietung bzw. die Errichtung von Mietwohnungen nicht zu den Geschäftsfeldern der Vorhabensträgerin gehört. Anfragen des Investors bei verschiedenen Trägern von Senioreneinrichtungen, ob diese Mietwohnungen für Senioren erstellen würden, wurden abschlägig beantwortet.

Um das Bebauungsplanverfahren weiterführen zu können, soll mit diesem Beschluss der Konsens mit den Planungen des Investors hinsichtlich des Wohnraums für Senioren bestätigt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der von der Vorhabensträgerin angebotene barrierefreie und seniorengerechte Wohnraum ist im Verfahren zugunsten der Zielgruppe der Senioren zu sichern.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Dem in Anlage 2 beiliegenden städtebaulichen Entwurf wird zugestimmt; der Bebauungsplan Nr. T 244 a (3. Deckblatt) ist auf Basis dieser Entwurfsgrundlage aufzustellen.

Der vorliegende Entwurf berücksichtigt 8 barrierefreie und seniorenrechtliche Wohneinheiten.

Im übrigen Plangebiet sind 20 Reihen- und 4 Doppelhäuser vorgesehen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 7 gegen 6

TOP 19.1

66/076/2010

**Dringlichkeitsantrag Nr. 105/2010 der Fraktion Erlanger Linke;
hier: Sperrpfosten Wöhrmühlbrücke**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Zusammenhang mit dem Neubau der Wöhrmühlbrücke wurden jeweils auf der West- und Ostseite zwei Absperrpfosten zur Verhinderung jeglichen Kfz-Verkehrs und Verdeutlichung der Nutzung für den Fußgänger- und Radverkehr eingebaut.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In interner Abstimmung wurden Pfosten gesetzt, die ganzjährig verbleiben können, da auch der Winterdienst dabei problemlos durchführbar ist. Für Notfälle und den dadurch bedingten Einsatz der Rettungsdienste, Feuerwehr, Polizei ist jedoch eine Entfernung erforderlich. Das

dabei gewählte und zugelassene System in Form des Versenkens in eingebauten Bodenhülsen minimiert das Risiko der Entwendung durch Dritte gegenüber sonstigen Systemen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Da auch die versenkbaren Pfosten mit gewöhnlichen Dreikantschlüsseln entriegelt werden können, ist ein Missbrauch nicht gänzlich auszuschließen. Dies oder das Vergessen des Hochziehens bei berechtigter Nutzung dürfte auch zum Zeitpunkt der Antragstellung der Fall gewesen sein. Mittlerweile wurde wie auch bei sonstiger Kenntnisnahme die Wiederherstellung der Absperrsituation durchgeführt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	- €	bei IPNr.:
Sachkosten:	- €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	Zeitaufwand im Rahmen des	bei Sachkonto:
Folgkosten	laufenden Unterhalts	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	- €	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Das Tiefbauamt teilt mit, dass eine Entfernung der Sperrpfosten weder erfolgt, noch gänzlich oder zeitlich befristet beabsichtigt ist. Die Absperrsituation wurde bereits wieder hergestellt.

Der Dringlichkeitsantrag der Fraktion Erlanger Linke vom 25.10.2010 gilt hiermit als bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 19.2

613/037/2010

Geplante Auflassung der Wendeschleife "Nürnberg-Thon"; Dringlichkeits-Antrag der Stadtrats-Fraktion "Grüne Liste" vom 15. November 2010, Nr. 117/2010

Sachbericht:

Der Dringlichkeitsantrag wird als Tischaufgabe aufgelegt.

Protokollvermerk:

Aufgrund des mündlichen Vortrags der Verwaltung wird folgender Beschluss gefasst:

1. Die Stadt Erlangen erhebt gegen die Auflassung der Straßenbahn-Wendeschleife „Nürnberg-Thon“ bei der Stadt Nürnberg form- und fristgerechte Einwendungen.
2. Der Dringlichkeits-Antrag der Stadtrats-Fraktion der „Grünen Liste“ vom 15. November 2010 (Nr. 117/2010) ist damit bearbeitet.

Ergebnis/Beschluss:

Es erfolgt ein mündlicher Bericht der Verwaltung.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 7 gegen 6

TOP 20

Anfragen

Protokollvermerk:

1.1. Herr Stadtrat **Volleth** fragt an, aus welchem Grund der Ortsbeirat Kriegenbrunn vom Lückenschluss des Radweges zwischen Herzogenaurach und Erlangen-Kriegenbrunn - den der Ortsbeirat wiederholt anregte - nicht informiert wurde.

1.2. Ferner teilt er mit, dass der Glascontainerstandort im Stadtteil Kriegenbrunn, Budapester Straße - offensichtlich wegen einer Baumaßnahme - verlegt worden sei. Er bittet um Auskunft darüber, warum der Ortsbeirat Kriegenbrunn sowie die betroffenen Grundstückseigentümer und Nachbarn von der Dislozierung nicht beteiligt wurden.

1.3. Er informiert darüber, dass der Jugendclub „Terra Nova e.V.“ im städtischen Anwesen Eginoplatz 2 versehentlich ohne Beteiligung des Amtes 24 größere Umbaumaßnahmen in Eigenregie vorgenommen hat. Er bittet um Mitteilung, ob eine Unterstützung durch Amt 24 bei der Weiterführung der Baumaßnahme möglich ist.

2. Frau Stadträtin **Kopper** fragt unter Hinweis auf eine derzeit laufende Unterschriftensammlung am Bohlenplatz an, ob es möglich ist, im Bereich des Bohlenplatzes zusätzliche Hinweisschilder oder Fahrbahnmarkierungen anzuordnen, die besser auf die Tempo-30-Regelung und die Vorfahrtssituation hinweisen.

3. Herr Stadtrat **Dr. Zeus** weist darauf hin, dass nach Öffnung der Goethestraße mit einem verstärkten Kfz-Verkehr (auch) in der Inneren Brucker Straße zu rechnen sei. Um Unfälle weitestgehendst zu vermeiden fragt er an, ob es möglich ist, den Einmündungsbereich der Inneren Brucker Straße in die Fußgängerzone der Nürnberger Straße mit weiteren Verkehrszeichen/Fahrbahnmarkierungen zu versehen.

4. Herr Stadtrat **Bußmann** teilt mit, dass auf Grundstücken der GeWoBau im Stadtteil „Röthelheimpark“, „Housing-Area“, Bäume - darunter offensichtlich auch gesunde - gefällt wurden. Er bittet um Auskunft ob diese Bäume der Baumschutzverordnung der Stadt Erlangen unterlagen sowie ob ggf. die erforderlichen Fällgenehmigungen erteilt wurden.

5.1. Herr **Dr. Richter** informiert darüber, dass der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 14. Mai 2009, Nr. 157/2009, i.S. „Radweg von der Güterbahnhof- zur Goethestraße“ noch nicht behandelt wurde und bittet um Auskunft, wann dies erfolgt.

5.2. Ferner bittet er darum, dass die in Papierform versandten UVPA-Ausschussunterlagen den Mitgliedern nach Möglichkeit bis zum Freitag vor der anberaumten Sitzung zugehen.

6. Herr **Dr. Frohmader** regt an, dass künftig die Seitenzahlen vorne auf der Übersicht der Tagesordnungspunkte der Sitzungs-Einladungen mitangegeben werden.

Sitzungsende

am 16.11.2010, 19:10 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Balleis

Der Schriftführer:

.....
Strobel

Kenntnis genommen

Für die CSU:

Für die SPD:

Für die Grüne Liste:

Für die FDP:

Für die Erlanger Linke:

Für die ÖDP:

Für die FWG: